

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 18. Februar 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	67	Dr. Kübler (SPD)	68, 69, 73, 74
Brück (SPD)	34	Marschweski (CDU/CSU)	9
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	44	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	26, 27
Curdt (SPD)	29	Müntefering (SPD)	35, 66
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4, 5	Poß (SPD)	25
Delorme (SPD)	61, 62, 75, 76	Purps (SPD)	14, 15, 16
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	3	Ranker (SPD)	24
Eigen (CDU/CSU)	32, 33	Rapp (Göppingen) (SPD)	20, 21, 22, 23
Esters (SPD)	17	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	10, 19, 45, 70
Gansel (SPD)	77	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	60, 63, 64
Grunenberg (SPD)	36, 37, 38, 39	Dr. Schöfberger (SPD)	6
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	50, 51, 52, 53	Stiegler (SPD)	13, 18, 28, 65
Hedrich (CDU/CSU)	2	Westphal (SPD)	30, 31
Heistermann (SPD)	54, 55	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	11, 12
Hinsken (CDU/CSU)	42, 43	Dr. de With (SPD)	46, 47
Klose (SPD)	7, 8	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	71, 72
Kolb (CDU/CSU)	40, 41	Würtz (SPD)	56, 57, 58, 59

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 1	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Verfall deutscher protestantischer Friedhöfe in Schlesien, Ostpreußen und Pommern	Auswirkungen von Investitionsausgaben des Bundes auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum
Hedrich (CDU/CSU) 1	Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Kooperationsabkommen zwischen der „Angolanischen Liga für Freundschaft und Solidarität mit den Völkern“ und der deutschen Organisation AGRAEN	Ausgaben des Bundes für die Einzelpläne des Bundesministeriums des Auswärtigen, des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bau- wesen und Städtebau 1982 und 1986
Frau Eid (DIE GRÜNEN) 2	Stiegler (SPD) 8
Finanzierung von Teilen eines Programms im Rahmen des Jugendaustauschs für südafrikanische Schüler durch das Auswärtige Amt	Entlassung deutscher Arbeitnehmer durch die US-Streitkräfte im Raum Grafenwöhr/ Hohenfels
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Purps (SPD) 8
Haltung des Bundesministers des Auswärtigen zu deutschlandpolitischen Positionen	Höhe der Ausgaben und der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt und beim Bund sowie der Verwaltungseinnahmen des Bundes von 1982 bis 1986
Dr. Czaja (CDU/CSU) 3	Esters (SPD) 9
Erstellung von Dokumentationen zur menschenrechtlichen Lage in Osteuropa durch das EPZ-Büro	Schuldenstand der öffentlichen Haushalte insgesamt und des Bundes in den Jahren 1982 bis 1986
Dr. Schöfberger (SPD) 3	Stiegler (SPD) 10
Einheitliche Stellungnahme der NATO- Partner zur Forderung nach einem westlichen Atomwaffen-Teststopp	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen im Bereich des Spitzensteuersatzes und Steuerentlastung bei Senkung des Spitzensteuersatzes auf 49 v. H.
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 10
Klose (SPD) 4	Forschungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, des Bundesmini- steriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Wirtschaft für Projekte in den Land- kreisen Nienburg und Schaumburg 1986
Tatsachen für die Behauptung der Bundes- regierung über die Mitarbeit von Kräften aus dem terroristischen Umfeld in der „Bärliner Kaffeegenossenschaft“	Rapp (Göppingen) (SPD) 10
Marschewski (CDU/CSU) 5	Wettbewerbsverzerrungen durch den Betrieb von Geldspielgeräten mit einer Gewinnquote von mehr als 86 v. H. unter Ausschüttung eines Teils der 14 v. H. des Einsatzes betra- genden Umsatzsteuer; verfassungsrechtliche Bewertung der Zulassung von Geldspielauto- maten nur mit nicht manipulierbaren Zähl- vorrichtungen bzw. besonderen „Umsatz- steuerkassen“
Anerkennung von Dienstunfällen nach § 37 Beamtenversorgungsgesetz bei Mitgliedern der Berufsfeuerwehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 5	
Darstellung der Situation politisch motivierter Straftäter in der Bundesrepublik Deutschland und der politischen Gefangenen in der DDR im Jahresbericht 1986 von amnesty international	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ranker (SPD) 11	Grunenberg (SPD) 20
Auswirkung der seit 1983 wirksamen Steuerrechtsänderungen auf das Rechnungsjahr 1986	Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Besatzungsmitglieder des Fischerei- forschungsschiffes „Walther Herwig“ wegen Schmuggels; Betreuung der Fischereiforschungsschiffe durch eine private Reederei
Poß (SPD) 15	
Vereinbarkeit einer Anrechnung der Gewer- besteuer auf die Einkommen- bzw. Körper- schaftsteuerschuld mit der Finanzverfassung	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Erhöhung der Steuerbelastung 1988 trotz der Steuersenkung	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 15	Kolb (CDU/CSU) 22
Aussage des Parlamentarischen Staats- sekretärs Dr. Häfele über die Entlastung der Steuerzahler, die mehr als 1 000 DM Steuern zahlen	Tolerierung von Verstößen gegen das Nacht- backverbot durch Aufsichtsbehörden, insbesondere in Stuttgart
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Hinsken (CDU/CSU) 22
	Gewährung von Unterhaltsgeld für Um- schulungsmaßnahmen an Landwirte ohne arbeitslosenversicherungs- pflichtiges Arbeitsverhältnis
Stiegler (SPD) 16	
Hilfe für die vom Dollarverfall besonders betroffene exportierende Konsumgüter- industrie, insbesondere für die Hohlglasindustrie	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Curdt (SPD) 16	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 23
Auffassung des Bundesministers für Wirt- schaft über den Zeitpunkt des quartals- mäßigen Beginns eines konjunkturellen Abschwungs, insbesondere im Jahr 1986	Einsatz der Pilotanlage der DFVLR zur Reini- gung von ölverschmutzten Sänden
Westphal (SPD) 17	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 24
Änderung der Spielverordnung zur Eindämmung der Antragsflut auf Neuzulassung von Spielhallen	Konsequenzen der Bundesregierung aus dem militärischen Kräfteverhältnis in Mitteleuropa
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Dr. de With (SPD) 24
	Anordnung einer Bundeswehreinheit in Amberg über das Tragen des Barettts als Kopfbedeckung trotz eisiger Temperaturen
Eigen (CDU/CSU) 18	Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 25
Zunahme der Schweinebestände in den Niederlanden; Schlachtkosten für Schweine und Rinder in den Nieder- landen und in der Bundesrepublik Deutschland	Auflösung der im Krisenfall die NATO-Streit- kräfte in Dänemark und Schleswig-Holstein verstärkenden United Kingdom Mobile Force; Konsequenzen für die Vorneverteidigung
Brück (SPD) 19	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 25
Kostenlose Verteilung von Lebensmitteln aus Überschußbeständen der EG an Hilfsbedürftige	Ausbau des Stuttgarter Flughafens und seine militärische Nutzung durch die US-Streit- kräfte im Krisenfälle; Vorgaben für die Startbahnlänge und für Ausbaustandards im Wartime Host Nation Support-Abkommen
Müntefering (SPD) 19	Heistermann (SPD) 26
Gesundheitsschäden bei Wild- und Haustieren durch die Neuzüchtung Doppel-Null-Raps	Rechtsgrundlage für die Zwischenlagerung des radioaktiven Molkepulvers auf Bundes- wehrgelände; Gewährleistung der Gesund- heit der Soldaten und des Umweltschutzes

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Würtz (SPD) 27 Zunahme der Neurodermitis-Erkrankungen; Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten von Außenseiter-Behandlungen; Probleme der Neurodermitis-Kranken im Schul- und Arbeitsbereich	Amling (SPD) 32 Bundesweite Versorgung mit schwefelarmem Dieselöl
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 28 Zahl der Zivildienstleistenden, die die Ableistung ihrer vollen Zivildienstzeit aus Gewissensgründen verweigert haben und zur Ableistung der Restdienstzeit wiedereinberufen worden sind	Dr. Kübler (SPD) 32 Überprüfung der technischen Sicherheit des Blocks A des Kernkraftwerks Biblis; Sicherheit der Anlage bei Störfällen
Delorme (SPD) 29 Bereitstellung von Mitteln zur Erforschung der Stoffwechselkrankheit Mucoviscidose	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 33 Entwicklung des Schwefeldioxid- und Stickoxidausstoßes deutscher Kraftwerke seit 1980
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 30 Finanzierung von Aufklärungsmaßnahmen der Deutschen AIDS-Hilfe durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; Bereitstellung von Mitteln und Personal für Forschungsmaßnahmen	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 34 Ursachen und Bekämpfung der 1986 laut Einschätzung des Mainzer Max-Planck- Instituts für Chemie angestiegenen Ozonschichtschädigung
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Stiegler (SPD) 31 Zukunft des Bundesbahn-Ausbesserungs- werkes Weiden nach Verwirklichung des Kooperationsvorhabens DB/FDD	Dr. Kübler (SPD) 35 Stand der Forschung und Entwicklung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeug- motoren auf nationaler und auf EG-Ebene
Müntefering (SPD) 31 Einrichtung eines IC-Halts in Warburg im Verlauf der Bundesbahnschnellstrecke Dortmund—Kassel	Delorme (SPD) 36 Förderung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Behandlung von Mucoviscidose
	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
	Gansel (SPD) 37 Genehmigung des Exports von Kriegsschiffen nach Sri Lanka; Umfang der Entwicklungs- hilfe in den letzten fünf Jahren

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Verfall deutscher protestantischer Friedhöfe in Schlesien, Ostpreußen und Pommern bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen laufender deutsch-polnischer Konsultationen gegen diesen Zustand?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Februar 1987**

Die Bundesregierung verfügt über kein vollständiges Bild vom Zustand deutscher protestantischer Friedhöfe in den von Ihnen genannten Gebieten. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß bei der jetzt dort lebenden überwiegend katholischen Bevölkerung protestantische Friedhöfe nur noch in Einzelfällen gepflegt werden.

Dies trifft z. B. auf Friedhöfe zu, die sich weiterhin in der Obhut protestantischer Gemeinden befinden. Seit einiger Zeit wird auch an der Wiederherstellung des Friedhofes der Evangelischen Gnadenkirche in Hirschberg gearbeitet, auf dem sich noch Gräber Hirschberger Bürger aus dem 16. Jahrhundert befinden. Im Rahmen polnischer Bemühungen, kulturhistorisch wertvolle Grabstätten und Friedhöfe zu erhalten, sind in den vergangenen Jahren auch einige deutsche Gräber, u. a. von Joseph von Eichendorff, Carl Hauptmann und Ferdinand Lasalle, letzteres auf eine Initiative der SPD hin, restauriert worden.

Die Bundesregierung wird weiterhin darauf hinwirken, daß die polnische Seite ihre bisherige Zurückhaltung aufgibt und deutsche Grabstätten unseren Wünschen entsprechend gepflegt werden.

2. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das im Oktober 1986 abgeschlossene Kooperationsabkommen zwischen der „angolanischen Liga für Freundschaft und Solidarität mit den Völkern“ und einer deutschen Nicht-Regierungsorganisation mit dem Namen AGRAEN vor, besonders über die Art der genannten Projekte in der angolischen Provinz Kanza Sul?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Februar 1987**

Hinter dem portugiesischen Kürzel AGRAEN verbirgt sich die private Organisation „Deutsche Welthungerhilfe“ mit Sitz in Bonn. Diese hat in der Tat Anfang Oktober 1986 mit der „Angolanischen Liga für Freundschaft und Solidarität“, eine Nicht-Regierungsorganisation (NRO), ein Abkommen über zweijährige Zusammenarbeit abgeschlossen. Diese betrifft Maßnahmen der Wiedereingliederung von etwa 15 000 dislozierten Angolanern in der Provinz Kanza Sul. Die Hilfe konzentriert sich auf die Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht sowie auf Lieferung von Hilfsgütern zur Existenzgründung.

Die Bundesregierung hat der „Welthungerhilfe“ auf Antrag aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes einen Zuschuß von 490 000 DM bewilligt.

Nach einem inzwischen vorliegenden Zwischenbericht hat das Projekt erfolgreich begonnen.

3. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und aus welchem Grund finanziert das Auswärtige Amt Teile eines Stipendienprogramms für südafrikanische Schüler, die im Rahmen des „SAY Exchange – Gesellschaft für Jugendaustausch und Kontakte mit dem südlichen Afrika e.V.“ in die Bundesrepublik Deutschland reisen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Februar 1987**

Das Auswärtige Amt hat aus Mitteln des Sonderprogramms Südliches Afrika im Haushaltsjahr 1986 mit 26 000 DM und im laufenden Haushaltsjahr mit 10 400 DM für insgesamt sieben schwarze und farbige Schüler die Kosten für die Teilnahme an dem von der Organisation „SAY Exchange“ durchgeführten Schüleraustausch übernommen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Flugkosten und ein kleines Taschengeld. Die Schüler halten sich ein Jahr in Deutschland auf, wohnen bei deutschen Familien und besuchen normale Schulen.

„SAY Exchange“ ist eine private Initiative zur Durchführung gemischt-rassigen Schüleraustausches ohne staatliche südafrikanische Beteiligung und ohne Mitwirkung der Erziehungsbehörden.

Ein solcher Austausch gemischt-rassiger Schülergruppen gibt den teilnehmenden Jugendlichen die Gelegenheit, frei von dem Druck und den Zwängen der südafrikanischen Umgebung eine auf Gleichberechtigung und gegenseitige Achtung beruhende Kommunikation miteinander zu lernen. Das Auswärtige Amt sieht in dieser Form des Schüleraustausches einen kleinen aber wirksamen Schritt zur Überwindung der Apartheid.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen die Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Fortbestand aller Positionen ganz Deutschlands, das Festhalten an Fortbestand und Wahrung der staatlichen Einheit Deutschlands, die Wahrung der Schutzpflicht für alle deutschen Staatsangehörigen, die Absage an „Nachbesserungen“ zu den Gewaltverzichtsverträgen mit der DDR und anderer Ostblockstaaten, welche keine Anerkennung der Teilung Deutschlands oder der Übertragung von Teilen Deutschlands an fremde Souveräne enthalten, vor friedensvertraglichen Regelungen ebenso wie das wirksame und stetige Eintreten für die Menschenrechte der Deutschen nicht für „Versuche“ hält, die eine „zukunftsorientierte Politik“ beeinträchtigen und „Schlachten der Vergangenheit noch einmal schlagen“?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Februar 1987**

Der Bundesminister des Auswärtigen vertritt die Politik der Bundesregierung, wie sie insbesondere in den von Ihnen angesprochenen Themenbereichen in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag vom 4. Mai 1983 zum Ausdruck gebracht wurde.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird das neu eröffnete EPZ-Büro nach Inkrafttreten der Europäischen Akte auch Berichte und Dokumentationen zur menschenrechtlichen Lage in Gebieten Europas östlich des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erstellen und sich mit politischen Bemühungen um schrittweisen Abbau der Teilung Europas und Deutschlands – ohne Umsturz und Gewalt im friedlichen Wandel – befassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 13. Februar 1987**

Die Führung der laufenden Geschäfte der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die Verantwortung für Initiativen, für die Koordinierung und die Vertretung der Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern obliegt auch nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) der jeweiligen Präsidentschaft (Artikel 30 Abs. 10 b der EEA).

Das EPZ-Sekretariat mit Sitz in Brüssel untersteht der Präsidentschaft und unterstützt sie bei der Vorbereitung und Durchführung der EPZ sowie in Verwaltungsfragen (Artikel 30 Abs. 10 g der EEA).

Form, Inhalt und Ziele der Europäischen Politischen Zusammenarbeit werden weiterhin von den zwölf Partnern unter Vorsitz der Präsidentschaft im Konsensverfahren bestimmt.

6. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Forderung nach einem westlichen Atomwaffenteststopp wie auch die nach generellem Verzicht auf Nuklearwaffen „absurd“ sei, und ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der politischen Zusammenarbeit für eine einheitliche, zumindest mehrheitlich getragene Stellungnahme der europäischen NATO-Partner in der Frage des Teststopps zu sorgen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Februar 1987**

Die Haltung der Bundesregierung in den von Ihnen angesprochenen Fragen ist eindeutig und wiederholt öffentlich dargelegt worden.

So hat Bundeskanzler Kohl in einem Schreiben an die sechs Regierungschefs aus vier Kontinenten – die sogenannte Neu-Delhi-Initiative – vom Sommer 1986 betont, daß die Bundesregierung sich für einen umfassenden nuklearen Teststopp zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzt. Zur Verwirklichung dieses Ziels halten wir schrittweise Lösungen für den am besten geeigneten Weg. Der Bundeskanzler hat bereits im April vergangenen Jahres angeregt, die für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Nuklearwaffen notwendigen Tests auf vereinbarte, zeitlich eingegrenzte Intervalle zu beschränken und im Rahmen vereinbarter Reduzierungen von Nuklearwaffen allmählich ganz einzustellen.

Das Gipfeltreffen von Reykjavik hat gezeigt, daß auch zwischen den USA und der Sowjetunion Annäherungen in dieser Frage möglich sind. Beide Seiten waren dort im Prinzip zur Aufnahme von Verhandlungen bereit, in deren Verlauf auch über Verifikationsfragen und Reduzierungen von Zahl und Sprengkraft der Nukleartests gesprochen werden sollte. Wir setzten uns dafür ein, daß diese Verhandlungen ohne Verzug begonnen werden und baldmöglichst zu ersten substantiellen Reduzierungsschritten führen.

Die zuverlässige Überprüfung eines nuklearen Teststopps bleibt Grundvoraussetzung jeder Vereinbarung. Als Staat ohne Kernwaffen haben wir uns seit Jahren im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz um substantielle Beiträge bemüht. Unsere Experten werden dort im Frühjahr einen neuen Vorschlag einbringen, der den Aufbau des von uns 1985 angeregten weltweiten seismologischen Verifikationssystems fördern soll.

Ein Teststopp darf jedoch kein Ersatz für eine substantielle Reduzierung der vorhandenen Waffenarsenale sein. Direkte Vereinbarungen über Reduzierungen der Nuklearwaffen wären ein noch direkterer und schnellerer Einstieg in die Rüstungskontrolle als ein Teststopp.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel drastischer Reduzierungen von nuklearen Waffen. Solange es aber für das überragende Ziel der Kriegsverhütung keine wirksamere Alternative gibt, muß die Strategie der flexiblen Reaktion für das Bündnis realisierbar bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Auf welche Tatsachen stützt die Bundesregierung ihre Behauptung, daß in der „Bärliner Kaffeegenossenschaft“ Kräfte des terroristischen Umfeldes mitarbeiten (vgl. Drucksache 10/5864 Seite 7), und weshalb hat die Bundesregierung auf Anfrage der Bärliner Kaffeegenossenschaft diese Tatsachen (z. B. Flugblätter, politische Forderungen) bisher nicht mitgeteilt, obwohl sie ansonsten in den Verfassungsschutzberichten zumindest den Versuch unternimmt, die Einstufungen von Organisationen als „verfassungswidrig“ zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Februar 1987

Die Feststellung, daß in der „Bärliner Kaffeegenossenschaft“ u. a. auch Kräfte des terroristischen Umfeldes mitarbeiten (vgl. Drucksache 10/5864, Seite 7) stützt sich auf Erkenntnisse der zuständigen Sicherheitsbehörden über Aktivitäten einzelner Genossen der vorgenannten Firma. Die Zuordnung dieser Personen zum terroristischen Umfeld ist das Ergebnis der Auswertung einer Vielzahl von Einzelinformationen durch die Sicherheitsbehörden. Für eine öffentliche Darstellung sind diese Erkenntnisse nicht geeignet; die Bundesregierung ist jedoch bereit, Einzelheiten hierzu dem zuständigen Gremium darzulegen.

8. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Ist die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in der schriftlichen Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt der Name „Bärliner Kaffeegenossenschaft“ noch nicht einmal richtig geschrieben worden ist („Berliner“ statt „Bärliner“), der Auffassung, daß etwaige Tatsachen, die ihre Behauptung stützen könnten, mit der erforderlichen Sorgfalt erhoben worden sind, und hält die Bundesregierung es für ein Zeichen der geistigen Auseinandersetzung mit terroristischen Bestrebungen oder nur vermeintlich terroristischen Bestrebungen, wenn sie ohne Tatsachenbeleg die Behauptung über Organisationen aufstellt, daß in ihnen Angehörige des terroristischen Umfeldes mitarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Februar 1987**

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß die Erkenntnisse über einzelne Personen, die in der „Bärlicher Kaffeegenossenschaft“ mitarbeiten, mit der erforderlichen Sorgfalt erhoben wurden. Die in der Frage beanstandete – von der Bundesregierung verwendete – Schreibweise entsprach der im Juli 1986 zutreffenden Bezeichnung der Genossenschaft. Die Änderung der Schreibweise „Berliner Kaffeegenossenschaft“ in „Bärlicher Kaffeegenossenschaft e.G.“ wurde erst am 13. Oktober 1986, also erst einige Zeit nach der in der Frage angesprochenen schriftlichen Antwort der Bundesregierung, in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

9. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen zur Anerkennung von Dienstunfällen nach § 37 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) bei Mitgliedern der Berufsfeuerwehr vor dem Hintergrund, daß im Wege des Petitionsverfahrens bereits ein Anerkennungsverfahren geregelt worden ist, das dem hohen Unfallrisiko im Brandschutz und Rettungsdienst gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. Februar 1987**

§ 37 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) setzt für die Gewährung des erhöhten Unfallruhegehaltes unter anderem voraus, daß die Diensthandlung, bei deren Ausführung der Dienstunfall eingetreten ist, für den Beamten mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden war und er bei Ausübung der Diensthandlung bewußt sein Leben eingesetzt hat. Die Anwendung dieser Vorschrift hängt demnach nicht davon ab, daß Diensthandlungen im Rahmen bestimmter Tätigkeitsbereiche des öffentlichen Dienstes – wie die der von Ihnen angesprochenen Beamten der Feuerwehr – vorweg als mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden anerkannt werden. Vielmehr kommt es in jedem Einzelfall, in dem ein Beamter einen Dienstunfall erleidet, darauf an, daß die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, und zwar unabhängig davon, in welchem Tätigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes die Diensthandlung ausgeübt wird. Eine allgemeine Regel, daß die Tätigkeit der Beamten der Feuerwehr stets mit einer besonderen Lebensgefahr im Sinne des § 37 BeamtVG verbunden ist, würde die Tatbestandsmerkmale des § 37 BeamtVG generalisieren; sie ließe keinen Raum für die jeweils gebotene Beurteilung des Einzelfalles.

Nach der im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL. S. 777) vom 3. November 1980 veröffentlichten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nr. 37.1.2 zu § 37 BeamtVG kann die Voraussetzung, daß ein Beamter bei Ausübung einer Diensthandlung, mit der für ihn eine besondere Lebensgefahr verbunden war, sein Leben eingesetzt hat, im Zweifel als erfüllt angesehen werden, wenn nach der Gefahrensituation, die sich im Zeitpunkt des Unfalles auf Grund erkennbarer äußerer Umstände ergab, die Annahme gerechtfertigt ist, daß sich der Beamte der ihm bei Ausübung der Diensthandlung drohenden besonderen Lebensgefahr bewußt war.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen über die Situation politisch motivierter Straftäter einerseits in der Bundesrepublik Deutschland (S. 356 bis 359) und der politischen

Gefangenen andererseits in der Deutschen Demokratischen Republik (S. 359 bis 362) im Jahresbericht 1986 von amnesty international?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 9. Februar 1987**

Die zahlreichen Einzelheiten, die auf den in der Frage bezeichneten sieben Seiten des Jahresberichts 1986 von amnesty international dargestellt sind, können im Rahmen einer schriftlichen Frage nicht erschöpfend gewürdigt werden. Eine allgemeine Beurteilung gibt Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Bemerkungen:

Berichtsteil Bundesrepublik Deutschland

Die unter Namensnennung erwähnten zwei Fälle von Kriegsdienstverweigerern sind wegen ihres Ausgangs – beide Betroffenen wurden schließlich als Kriegsdienstverweigerer anerkannt – als Bestätigung der Funktionsfähigkeit und Qualität des Anerkennungsverfahrens anzusehen, wie es im Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz vorgesehen ist. Aus der Tatsache, daß Kriegsdienstverweigerer manchmal erst auf Grund eines zweiten oder weiteren Antrags anerkannt werden, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß die im ersten Verfahren von den Ausschüssen, Kammern und Verwaltungsgerichten getroffenen Entscheidungen rechtswidrig gewesen wären; jedenfalls in einem der im Bericht genannten Fälle ist die letztendliche Anerkennung damit begründet worden, daß die – nach Artikel 4 Abs. 3 GG allein maßgebliche – Gewissensentscheidung erst beim Dienst in der Bundeswehr gereift und deutlich geworden sei.

Zur Unterbringung von Gefangenen aus dem Terrorismusbereich ist anzumerken, daß die Landesjustizverwaltungen, in deren Geschäftsbereich Gefangene wegen des Verdachts oder der Begehung terroristischer Gewalttaten inhaftiert sind, amnesty international Anfang 1985 über die Haftbedingungen dieser Gefangenen eingehend unterrichtet haben. Die Informationen belegen, daß der Vorwurf der Isolation nicht zutrifft. Die Bundesregierung hat amnesty international wiederholt darauf hingewiesen, daß der Vorwurf schon wegen der Häufigkeit der zugelassenen Besuche von Verteidigern und Privatpersonen unhaltbar ist.

Entgegen der Darstellung des Jahresberichts hat der Bundesminister der Justiz im Februar 1985 nicht erklärt, die damals im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus dem Terrorismusbereich seien durchschnittlich sieben Monate lang von anderen Gefangenen getrennt worden. Amnesty international ist bereits auf die Unrichtigkeit dieser Behauptung hingewiesen worden.

Soweit in dem Bericht eine regelmäßige Untersuchung des Gesundheitszustandes der Gefangenen gefordert wird, ist klarzustellen, daß die Fürsorge für die körperliche und geistige Gesundheit aller Straf- und Untersuchungsgefangenen auf Grund der Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes und der Untersuchungshaftvollzugsordnung gewährleistet ist.

Zu den anhängigen Strafverfahren gegen vier Personen in Freiburg wegen Verstoßes gegen § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) kann die Bundesregierung keine Stellungnahme abgeben. Die Durchführung solcher Strafverfahren obliegt den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten der Länder.

Unabhängig von dem angesprochenen Einzelfall ist auf folgendes hinzuweisen: § 166 StGB dient dem öffentlichen Schutz der durch Artikel 4 GG garantierten Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Rechtsgut ist der öffentliche Frieden in seiner religiösen und weltanschaulichen

Ausprägung durch den Toleranzgedanken. Geschützt werden soll das friedliche Zusammenleben der Menschen verschiedener Bekenntnisse oder Anschauungen untereinander. Der öffentliche Frieden wird gefährdet durch grobe Verletzungen des Toleranzgebotes in Form von Beschimpfungen beispielsweise von Kirchen und Religionsgesellschaften. Hierbei ist der Begriff des Beschimpfens gerade im Hinblick auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit restriktiv auszulegen. Um die Meinungsfreiheit zu gewährleisten, darf § 166 StGB nicht zu einer Unterbindung von Auseinandersetzungen über religiöse und weltanschauliche Fragen, selbst in Form harter Kritik, führen. Bloße beleidigende Meinungsäußerungen reichen danach für die Erfüllung des Tatbestandes des § 166 StGB nicht aus.

Berichtsteil Deutsche Demokratische Republik

Der Bericht über die Lage politischer Gefangener in der DDR beruht – wie amnesty international selbst ausführt – auf weitgehend unvollständigen Informationen; er stellt deshalb nicht die Haftbedingungen dieser Gefangenen dar. Die Darstellung der Strafverfolgung und des gerichtlichen Verfahrens ist nüchtern und abgewogen; sie deckt sich mit den Beobachtungen der Bundesregierung. Als besonders bedrückend empfindet die Bundesregierung seit je, daß Untersuchungsgefangenen in der DDR Kontakt zu ihren Verteidigern erst nach Abschluß der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gestattet wird. Die von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) betreuten Inhaftierten klagen über die unzureichenden Informationsmöglichkeiten, weil ihnen der Bezug westlicher Presseerzeugnisse untersagt ist, während im umgekehrten Fall für Häftlinge aus der DDR im Bundesgebiet keine vergleichbaren Einschränkungen bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| <p>11. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)</p> | <p>Kann die Bundesregierung darlegen, welche Kategorien von investiven Ausgaben des Bundes positive oder keine Wirkungen für Beschäftigung und Wachstum haben, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftlichen Fragen 2 und 3 (Drucksache 10/6817) für den Monat Januar eine Liste von investiven Ausgaben des Bundes aufgezählt hat, bei denen Minderausgaben „weder für die Beschäftigung noch für das Wachstum der Wirtschaft negative Auswirkungen ergeben haben“?</p> |
| <p>12. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)</p> | <p>Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes und ihre Steigerungsraten für die Einzelpläne Arbeit und Soziales (11), Jugend, Familie und Gesundheit (15), Forschung und Technologie (30) sowie Bildung und Wissenschaft (31) im einzelnen im Jahre 1982 und im Jahre 1986?</p> |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Februar 1987

Die Bundesregierung hält es weder für sinnvoll noch für zweckmäßig; die investiven Ausgaben des Bundes nach ihren Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum in feste Kategorien einzuteilen.

Die Ausgaben und Steigerungsraten für die von Ihnen ausgewählten Einzelpläne ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Einzelpläne	1982		1986	
	Ist in Millionen DM	Steigerungsrate gegenüber Vorjahr in v. H.	Ist in Millionen DM	Steigerungsrate gegenüber Vorjahr in v. H.
11	59 127	+ 7,5	58 231	+ 0,6
15	18 274	- 9,6	17 888	+ 10,7
30	6 904	+ 16,3	7 092	+ 1,8
31	4 454	+ 2,6	3 924	+ 1,8

13. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte, die im Raum Grafenwöhr/Hohenfels in nächster Zeit rund 400 Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer einziehen und mit Angehörigen der Streitkräfte besetzen wollen, und was wird sie unternehmen, um den Regionen Grafenwöhr und Hohenfels, die auch die Lasten des Übungsbetriebes zu tragen haben, wenigstens die Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Februar 1987

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß die US-Stationierungsstreitkräfte den Übungsplatz Hohenfels in eine Ausbildungsanlage mit Schießsimulation umbauen lassen. Die Umbaumaßnahme wird sich bis ins Jahr 1991 hinziehen. Die personellen Auswirkungen dieser Maßnahme können noch nicht vollständig überblickt werden.

Nach dem derzeitigen Stand werden einige Tätigkeiten von örtlichen Arbeitnehmern – z. B. von Zielbauarbeitern – wegfallen. Auf der anderen Seite müssen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, so daß sich die Zahl der Arbeitsplätze für örtliche Arbeitnehmer beim Truppenübungsplatz Hohenfels nach der Einschätzung der US-Streitkräfte durch die Umbaumaßnahmen nicht verringern wird. Die US-Streitkräfte hoffen daher, daß eventuell entbehrlich werdende Arbeitnehmer auf andere Dienstposten umgesetzt werden können, so daß Entlassungen nicht erforderlich werden.

Auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr sind nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg keine personellen Maßnahmen beabsichtigt.

Im übrigen hat das Hauptquartier bestätigt, daß nicht beabsichtigt sei, Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer einzuziehen und an ihrer Stelle Angehörige der Streitkräfte einzusetzen.

14. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben der öffentlichen Haushalte insgesamt und beim Bund jeweils in den Jahren 1982 bis 1986 (gegebenenfalls geschätzt)?

15. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Wie hoch waren die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt und beim Bund jeweils in den Jahren 1982 bis 1986 (gegebenenfalls geschätzt)?

16. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wie hoch waren die Verwaltungseinnahmen des Bundes jeweils in den Jahren 1982 bis 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Februar 1987

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Länder, Gemeinden, LAF, ERP, EG), bereinigt um Zahlungen zwischen den Ebenen (Nettoausgaben), die Ausgaben des Bundeshaushalts, die Steuereinnahmen insgesamt, die Steuereinnahmen des Bundes und die Verwaltungseinnahmen des Bundes in den Jahren 1982 bis 1986 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	1982	1983	1984	1985	1986
	– Milliarden DM –				
öffentlicher Gesamthaushalt	561,6	570,1	583,6	603,4	628 ^{1/2*})
Bundeshaushalt	244,6	246,7	251,8	257,1	261,5
Steuereinnahmen insgesamt	378,7	396,6	414,7	437,2	452,7**)
Steuereinnahmen des Bundes	183,1	190,3	197,2	206,3	208,9
Verwaltungseinnahmen des Bundes	23,9	24,5	25,9	28,1	29,3

*) geschätzt

***) Steuereinnahmen der Gemeinden für 4. Quartal 1986 hinzugeschätzt

17. Abgeordneter **Esters** (SPD) Wie hoch war der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte insgesamt und beim Bund jeweils am 31. Dezember der Jahre 1982 bis 1986 (gegebenenfalls geschätzt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Februar 1987

Der Schuldenstand des Bundes (ohne Kassenverstärkungskredite, aber einschließlich Schuldenübernahme vom Lastenausgleichsfonds) erreichte folgende Höhe:

	Milliarden DM
31. Dezember 1982	308,5
31. Dezember 1983	341,6
31. Dezember 1984	365,5
31. Dezember 1985	392,4
31. Dezember 1986	413,4

Die Schulden der öffentlichen Haushalte insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, LAF, ERP, Zweckverbände) beliefen sich auf:

	Milliarden DM
31. Dezember 1982	606,0
31. Dezember 1983	664,9
31. Dezember 1984	710,0
31. Dezember 1985	754,6
31. Dezember 1986	796 (Schätzung)

18. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Wie viele Steuerzahler (Einkommensteuer), die den Spitzensteuersatz zu zahlen haben, gibt es, und welche Steuerentlastung würde die Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 50 v. H. bzw. 49 v. H. erbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Februar 1987

Nach der Einkommensteuerstatistik 1980 werden 104 839 Steuerpflichtige in der oberen Proportionalzone besteuert.

Die Höhe des Spitzensteuersatzes ist ein Bestandteil der Gesamtentscheidung über den Progressionsverlauf. Genaue Entlastungsberechnungen können erst vorgenommen werden, wenn über die Tarifreform auch in den Einzelheiten entschieden ist.

19. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) Wie viele Fördermittel aus dem Bundeshaushalt 1986 (Einzelpläne: Forschung und Technologie [30], Raumordnung, Bauwesen und Städtebau [25], Verkehr [12] und Wirtschaft [09]) entfielen auf Projekte in den Landkreisen Nienburg bzw. Schaumburg (aufgeschlüsselt nach Kreisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Februar 1987

Die Bundesregierung verfügt über kein Informationssystem, mit dessen Hilfe eine inhaltlich umfassende regionale Verteilung von Bundesmitteln auf einzelne Gemeinden oder Kreise festgestellt werden kann.

20. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD) Trifft es zu, daß die Physikalisch-Technische Bundesanstalt auch Geldspielautomaten genehmigt, deren Gewinnquote über 86 v. H. des Einsatzes liegt, so daß ein Teil der 14 v. H. des Einsatzes betragenden Umsatzsteuer an den Spieler ausgeschüttet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Februar 1987

Nach § 13 Nr. 6 Satz 1 der Spielverordnung in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2245) darf die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ein Geldspielgerät unter anderem nur zulassen, wenn die durch Berechnung oder Versuche ermittelte Summe der Gewinne bei unbeeinflußtem Spielablauf mindestens 60 v. H. der Einsätze beträgt. Dieser Vomhundertsatz darf nicht unterschritten, jedoch – da sich dies für den Spieler günstig auswirkt – überschritten werden. Geldspielgeräte, deren Gewinnquote bei über 86 v. H. des Einsatzes liegt, sind von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt allerdings nicht zugelassen worden. Im Jahr 1985 wurden von ihr 40 Bauarten von Geldspielgeräten zugelassen. Die mittlere Ausspielquote betrug 62,9 v. H., die kleinste 60,1 v. H., die größte 72,4 v. H.

21. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Betrieb von Geldspielgeräten, die wegen einer Gewinnquote von mehr als 86 v. H. nur mit Verlust betrieben werden können, zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Februar 1987**

Von der Beantwortung dieser Frage wird abgesehen, weil die Voraussetzung zu Frage 20 nicht zutrifft.

22. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung angesichts eines großen Interesses an der Eindämmung des Betriebs von Spielhallen (siehe Drucksache 10/6746, Fragen 45 bis 47) für sinnvoll, die Betreiber von Geldspielautomaten dadurch umsatzsteuerlich zu subventionieren, daß die Steuerverwaltung an einem von den Steuergerichten für zu niedrig erkannten Multiplikator festhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Februar 1987**

Die Bemessungsgrundlage für die Umsätze aus Geldspielautomaten ist nach Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1968 im Wege der Schätzung auf das Anderthalbfache des Kasseninhalts festgelegt worden. Eine Subventionierung der Automatenaufsteller ist damit nicht beabsichtigt. Die Automatenaufsteller sind im Gegenteil der Auffassung, daß die umsatzsteuerliche Belastung zu hoch sei und nur der Kasseninhalt als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer herangezogen werden dürfe. Die Finanzverwaltung hat bisher an ihrer Schätzungsgrundlage im Hinblick auf ein beim Bundesfinanzhof anhängiges Musterrechtsmittel festgehalten. Entscheidungen der Finanzgerichte, in denen der Vervielfältiger 1,5 als zu niedrig bezeichnet worden ist, sind bisher nicht bekanntgeworden.

23. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Welche verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen dagegen, den Betrieb von Geldspielautomaten davon abhängig zu machen, daß eine nicht manipulierbare Zählvorrichtung und/oder eine besondere „Umsatzsteuer-Kasse“ eingebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Februar 1987**

Die Bundesregierung hat bereits in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. September 1979 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Spöri erklärt, daß sie bei Geldspielautomaten den Einbau von Münzzählwerken nicht für angebracht hält. Es ist fraglich, ob die mit dem Einbau von Zählwerken verbundenen Mehrkosten für die Aufsteller in einem vertretbaren Verhältnis zu dem sich daraus ergebenden Vorteil stehen. Angesichts ihrer ablehnenden Haltung hält es die Bundesregierung für entbehrlich, der Frage vertieft nachzugehen, ob auch verfassungsrechtliche Gründe (z. B. allgemeiner Gleichheitssatz, Grundsatz der Freiheit der Berufsausübung, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) einer solchen Maßnahme entgegenstehen.

24. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie haben sich die seit 1983 wirksam gewordenen – finanzwirtschaftlich erheblichen – Steuerrechtsänderungen im Rechnungsjahr 1986 im einzelnen quantitativ ausgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. Februar 1987**

Die gewünschten Angaben sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen. Die Steuerrechtsänderungen müssen im Gesamtzusammenhang mit der erfolgreichen Politik der Bundesregierung insbesondere zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung gesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen
im Rechnungsjahr 1986
– grobe Schätzungen –**

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuer- senkungen (-)
	– in Millionen DM –
1. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982	
– Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist	– 500
– Kappung der Vorsorgepauschale für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer auf 2 000 DM/4 000 DM (Ledige/Verheiratete) zuzüglich 900 DM je Kind	+ 850
– Absetzbarkeit von Schuldzinsen für bestimmte Häuser und Eigentumswohnungen	– 2 200
– Einführung eines Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind	– 1 720
– Halbierung der Ausbildungsfreibeträge ab 1. Januar 1984	+ 400
– Wegfall der Kinderbetreuungskosten	+ 2 300
– Nachträgliche volle Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende (1980–1982)	–
– Wegfall von 40 v. H. in 1983 und von 50 v. H. ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	– 1 725
– Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 auf $\frac{14}{7}$ v. H.	+ 9 200
2. Sechste Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (Sechste Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebiets-VO) vom 16. Dezember 1983	– 120
3. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983	

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuer- senkungen (-)
– in Millionen DM –	
– Ansatz des Betriebsvermögens bis 125 000 DM mit 0 v. H. darüber mit 75 v. H.	– 1 230
– Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 v. H. auf 0,6 v. H.	– 100
– Senkung der Schachtelgrenze von 25 v. H. auf 10 v. H.	– 300
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe in Höhe von 10 v. H. für neue bewegliche Anlagegüter	– 1 055
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	– 315
– Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	– 100
– Fortgeltung der Steuervergünstigungen bei Aufwendungen für moderne Heizungstechnologien und bestimmte Fernwärmeanschlüsse	– 75
– Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag auf 10 Millionen DM	– 180
– Ausweitung der Begünstigung für Betriebsveräußerungen in der Land- und Forstwirtschaft	– 10
– Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 DM auf 120 000 DM	– 34
– Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabauschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen	
– laufende Auswirkungen	– 11
– einmalige Auswirkungen	– 20
– Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	– 8
– Übergangsweise Einbeziehung der Personenschiffahrt in den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H.	– 10
– Einschränkung der Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung für Behinderte	+ 110
4. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz) vom 22. Dezember 1983	– 410
5. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1983	– 50

Rechtsänderungen ab Oktober 1982	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuer- senkungen (-)
– in Millionen DM –	
6. Siebente VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 25. April 1984	+ 40
7. Erstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984 (Änderung des Durchschnittsatzes bei pauschalierenden Landwirten und Gewährung eines Kürzungsanspruchs für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für bestimmte Umsätze – §§ 24 und 24 a UStG)	– 2 700
8. Achte VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 19. Dezember 1984	– 10
9. Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz 1986/88) vom 26. Juni 1985	
A. Tarifänderung 1986/88	
– Anhebung des Grundfreibetrages um 324 DM/648 DM auf 4 536 DM/9 072 DM (Ledige/Verheiratete) ab 1986	– 1 900
– Absenkung der Tarifprogression ab 1986 ab 1988	– 3 250
B. Familienpolitische Maßnahmen (insbesondere Erhöhung des Kinderfreibetrages von bisher 432 DM auf 2 484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive)	– 4 640
10. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	– 475
11. Drittes und Viertes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 26. März 1985/ 6. Dezember 1985	+ 420
12. Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens vom 25. Mai 1985	+ 1 500
13. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985	– 890
14. Steuerbereinigungsgesetz 1986 vom 19. Dezember 1985	– 123
15. Änderung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985	– 8

25. Abgeordneter
Poß
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerschuld mit der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Februar 1987

Die Frage, ob die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld verfassungsrechtlich zulässig ist, wird zur Zeit untersucht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Woran liegt es, daß 1988 trotz der Steuersenkung von rund 10 Milliarden DM die volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,15 v. H. (im Jahr 1987) auf 23,46 v. H. ansteigt, was doch eine um 6,6 Milliarden DM erhöhte Steuerbelastung darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Februar 1987

Die volkswirtschaftlichen Steuerquoten von 23,15 v. H. für 1987 auf der Grundlage der kurzfristigen Steuerschätzung vom November 1986 und von 23,46 v. H. für 1988 auf der Grundlage der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1986 lassen sich nicht miteinander vergleichen. Ein Grund liegt darin, daß das Statistische Bundesamt im September 1986 eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlichte mit höheren nominalen Bruttosozialprodukten und der damit verbundenen Folge niedrigerer volkswirtschaftlicher Steuerquoten für die Vergangenheit. Die richtige Bezugsgröße der von Ihnen für 1988 genannten Quote ist die bei der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1986 für 1987 ermittelte volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,60 v. H. Bei diesem Vergleich ergibt sich folgerichtig ein Absinken der Quote für 1988 auf Grund der finanziellen Wirkungen der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88.

Anlässlich der nächsten Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Mai 1987 werden die gesamtwirtschaftlichen Annahmen für den mittelfristigen Zeitraum an die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anzupassen sein.

27. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Häfele, vom 3. Februar 1987 – I A 5 – Vw 7204 – 4/87 –, daß jeder Bürger, der mehr als 1 000 DM Steuern zu zahlen hat, um 1 000 DM entlastet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Februar 1987

Nein, wie in meiner Antwort vom 3. Februar 1987 ausgeführt, kann im Einzelfall die Entlastung in absoluten Zahlen höher oder niedriger ausfallen. Wichtiger als absolute Entlastungszahlen ist, um wieviel Prozent die bisherige Steuerschuld entlastet wird, und noch wichtiger, wie hoch und dauerhaft die Grenzbelastung für Gehalts- und Lohnerhöhungen gesenkt wird. Genaue Entlastungsberechnungen können erst vorgenommen werden, wenn über die Tarifreform in den Einzelheiten entschieden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um der vom Dollarverfall besonders betroffenen exportierenden Konsumgüterindustrie zu helfen, und wird sie insbesondere die Hohlglasindustrie bei der Behauptung von Absatzmärkten einerseits und der Überbrückung von Liquiditätslücken andererseits unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Februar 1987

Auch für die Hersteller von Konsumgütern können sich, wie ich bereits am 10. November 1986 in meiner Antwort auf Ihre Frage 45 (Drucksache 10/6476) ausgeführt habe, durch die Dollarkursentwicklung positive und negative Auswirkungen ergeben.

Auf der einen Seite verbessert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit von Konkurrenzunternehmen aus dem Dollarraum. Auf der anderen Seite führen die veränderten Terms of Trade zu Kostenentlastungen für die deutschen Unternehmen und zu höheren Realeinkommen.

Die außenwirtschaftliche Entwicklung muß vor dem Hintergrund der Verlagerung der Wachstumskräfte von der Auslands- auf die Binnen- nachfrage gesehen werden. Die Bundesrepublik Deutschland leistet damit einen Beitrag zum Abbau der Ungleichgewichte im Außenhandel und zur Verhinderung protektionistischer Maßnahmen, die der deutschen Wirtschaft abträglich wären. Strukturkonservierende Subventionen wären hiermit nicht vereinbar. Dies gilt auch für die Hohlglasindustrie.

Bei Haushalts- und Wirtschaftsglas hat die Ausfuhr in den ersten zehn Monaten 1986 gegenüber dem Vorjahr nur um 1,2 v. H. abgenommen, obwohl rund ein Drittel der Ausfuhren auf die USA entfallen. Die Ausfuhr von Haushalts- und Wirtschaftsglas hat sich damit besser gehalten als unsere Gesamtausfuhr.

29. Abgeordneter
Curdtt
(SPD)
- Wenn nach Auffassung der Bundesregierung „ein konjunktureller Abschwung erst dann zu konstatieren ist, wenn das reale Bruttosozialprodukt und andere Konjunkturindikatoren über mehrere Quartale hinweg eine rückläufige Tendenz zeigen“, sind die vorliegenden Daten des zweiten, des dritten und des vierten Quartals 1986 dann der Beginn eines Abschwungs, oder wann hat es sonst nach der Definition des Bundesministers für Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nach mehreren Quartalen rückläufiger Tendenzen einen wirtschaftlichen Abschwung gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Februar 1987

Wie ich in meiner Antwort vom 23. Dezember 1986 auf Ihre seinerzeitigen schriftlichen Fragen u. a. ausführte, ist das Bruttosozialprodukt – wie auch andere Konjunkturindikatoren – unter kurzfristigen Schwankungen bis zum dritten Quartal 1986 gestiegen. Für das vierte Quartal wird das Statistische Bundesamt erst Anfang März nach Vorliegen des benötigten statistischen Ausgangsmaterials ein Sozialproduktsergebnis veröffentlichten können. Nach der in der oben genannten Antwort getroffenen

Charakterisierung eines konjunkturellen Abschwungs, die Sie in Ihrer jetzigen Frage aufgreifen, kann keine Rede davon sein, daß „... das reale Bruttosozialprodukt oder auch andere Konjunkturindikatoren, über mehrere Quartale hinweg eine rückläufige Tendenz zeigen.“

Es ist allerdings richtig, daß allein im vierten Quartal 1986 Auftragseingänge und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe schwächer als im Vierteljahr zuvor waren, die Bauproduktion dagegen z. B. aber stark ausgeweitet werden konnte.

Eine Situation, die der oben genannten etwas längerfristiger ausgerichteten Charakterisierung eines konjunkturellen Abschwungs entspricht, hat es in der Bundesrepublik Deutschland zuletzt in dem vom zweiten Quartal 1980 bis zum vierten Quartal 1982 reichenden Zeitraum gegeben. Neben anderen Konjunkturindikatoren war seinerzeit das Bruttosozialprodukt – jeweils gegenüber dem Vorquartal gerechnet – saison- und kalenderbereinigt in acht von elf Quartalen real rückläufig.

30. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Trifft es zu, daß die seit dem 20. Dezember 1985 in Kraft befindliche Änderung der Spielverordnung die Zahl der Zulassungen neuer Spielhallen in den Zentren der Städte trotz enger Auslegung durch die Stadtverwaltungen nicht eindämmen konnte und im Gegensatz zu den der Änderung zugrundeliegenden Absichten die neue Spielverordnung eine Antragsflut auf Neuzulassung solcher Spielhallen ausgelöst hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Februar 1987**

Die Entwicklung auf dem Spielhallensektor seit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 wird von mir aufmerksam verfolgt. Abgesehen von zwei Zuschriften aus Städten Nordrhein-Westfalens sowie einigen Pressemitteilungen liegen mir allerdings keine Erkenntnisse darüber vor, daß das mit der Ordnungsänderung angestrebte Ziel, die Zahl der in Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte längerfristig zu reduzieren, nicht erreicht werden kann.

Auswirkungen auf bestehende Unternehmen hat die Ordnungsänderung ohnehin erst nach Ablauf der beiden Übergangsfristen (31. Dezember 1990, 31. Dezember 1995). Bei Betrieben, die inzwischen auf Grund des neuen Rechts errichtet worden sind, muß sich erst noch zeigen, wie sich die Begrenzung auf 15 Quadratmeter/Geldspielgerät und zehn Geräte/Spielhalle auf die Ertragslage auswirkt. Eine erhöhte Anzahl von Zulassungsanträgen dürfte im übrigen noch Ausfluß des Antragstaus sein, der sich nach Bekanntwerden der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Oktober 1984 und der Absicht, die Verordnung zu ändern, gebildet hat.

31. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Spielverordnung und gegebenenfalls die Gewerbeordnung erneut zu ändern, um den Stadtverwaltungen im Interesse der Bürger zu helfen, die Überflutung der Innenstädte mit Spielhallen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Februar 1987**

Die oben angeführten Hinweise geben mir dennoch Veranlassung, die Entwicklung auf dem Spielhallensektor seit Inkrafttreten der Ordnungsänderung mit den Wirtschaftsressorts der Länder zu untersuchen.

Ich habe diese gebeten, folgende Fragen durch eine Umfrage bei jeweils einigen repräsentativen Städten und Landkreisen zu klären:

- Zahl der vorhandenen Spielhallen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung (20. Dezember 1985),
- seitdem eingegangene Neuanträge,
- erteilte Erlaubnisse,
- Zahl der Unternehmen, die von diesen Erlaubnissen tatsächlich Gebrauch gemacht haben.

Sobald mir die Ergebnisse vorliegen, werde ich mit den Wirtschaftsressorts der Länder erörtern, ob und gegebenenfalls welche gewerberechtlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wie erklärt sich die Bundesregierung die sehr hohe Zunahme der Schweinebestände in den Niederlanden, dem stärksten Wettbewerber am deutschen Markt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Februar 1987

In den letzten fünf Jahren sind die Schweinebestände in den Niederlanden wesentlich stärker ausgedehnt worden als in der Bundesrepublik Deutschland. In den Niederlanden stieg der Bestand um 38 v. H. von 10,19 Millionen Stück (1981) auf 14,06 Millionen Stück (1986). In der Bundesrepublik Deutschland gab es eine Zunahme um 8 v. H. von 22,31 Millionen Stück (1981) auf 24,18 Millionen Stück (1986). Gleichzeitig ist der deutsche Selbstversorgungsgrad von 86,1 v. H. (1981) auf 88,0 v. H. (1986) gestiegen.

Die starke Zunahme in den Niederlanden dürfte auf einen günstigen Futtermittelbezug, eine günstige Produktionsstruktur und effiziente exportorientierte Vermarktungsorganisationen zurückzuführen sein. Zusätzlich haben aber sicherlich zwei nationale Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle bei diesem starken Bestandsaufbau gespielt:

Die niederländische Regierung hat im Jahr 1984 ein Gesetz zum Verbot der Neuansiedlung und Ausdehnung der Schweineerzeugung in bestimmten Gebieten der Niederlande erlassen. Als Reaktion darauf wurden kurzfristig viele der noch vorhandenen Baugenehmigungen für neue Schweineställe realisiert.

Anfang 1987 ist in den Niederlanden ein Bodenschutz- und Düngestoffgesetz in Kraft getreten, das bestimmte Formen der organischen Düngung zeitlich und mengenmäßig begrenzt. Maßgeblich für den Umfang des genehmigten Düngeranfalls pro Betrieb ist neben der Betriebsfläche der Tierbestand im Dezember 1986. Im Hinblick auf die jetzt geltenden Beschränkungen haben die niederländischen Schweineerzeuger die noch kurzfristig vorhandenen Möglichkeiten zur Bestandsausdehnung genutzt.

33. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Schlachtkosten und sämtliche Gebühren für Schweine und Rinder in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Februar 1987**

Eine exakte Ermittlung der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Gebühren bei Schlachtungen von Rindern und Schweinen ist auf Grund der zum Teil sehr unterschiedlichen Organisation der amtlichen Fleischuntersuchungen in den Ländern kurzfristig nicht möglich, da die Festsetzung der Gebührenhöhe ausschließlich in die Zuständigkeit der Bundesländer (Kreise, Kommunen) fällt. Groben Schätzungen zufolge beläuft sich der jährliche Gesamtbetrag auf 500 Millionen DM.

Nach einer niederländischen Erhebung, die Mitte 1986 abgeschlossen worden ist, betragen z. B. die Schlachtkosten einschließlich Beschaukosten pro Schwein im Durchschnitt 13,50 Gulden mit einer Spanne von 11 Gulden bis 17 Gulden. Dazu kommt noch eine Abgabe von 1,74 Gulden pro Schwein an die Produktschap für Vieh und Fleisch.

Weitere Informationen sind mir bisher nicht übermittelt worden. Wenn sie vorliegen, werde ich sie Ihnen direkt zuleiten.

34. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, außer Butter auch andere Nahrungsmittel aus Überschubbeständen der EG an hilfsbedürftige Menschen in der EG kostenlos abzugeben, und ist die Bundesregierung bereit, sich im Kreis der EG-Partner dafür einzusetzen, daß dies geschieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Februar 1987**

Die Entscheidungen der EG-Kommission und des Ministerrates sind nicht auf die Abgabe von Butter beschränkt. Es werden nach diesen Entscheidungen auch Rindfleisch, Mehl, Zucker, Obst, Fisch, Olivenöl, Milch und Joghurt kostenlos an hilfsbedürftige Menschen abgegeben.

Die Bundesregierung hat stets die Ansicht vertreten, daß hilfsbedürftige Menschen in der EG angemessen an der Abgabe von Nahrungsmitteln aus Überschubbeständen teilhaben sollen und wird sich auch künftig im Kreis der EG-Partner dafür einsetzen.

35. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen über gesundheitliche Schäden bei Wild- und Haustieren, die durch die Neuzüchtung Doppel-Null-Raps entstehen, und was gedenkt sie zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. Februar 1987**

Die Meldungen über gesundheitliche Schäden bei Tieren – insbesondere Feldhasen – durch Doppel-Null-Raps beruhen auf Theorien, die bisher weder bestätigt noch widerlegt werden konnten.

Als „Doppel-Null-Raps“ werden jene Formen des Rapses bezeichnet, bei denen das aus den Körnern gewonnene Öl erucasäurefrei ist (dies ist für die Verwendung des Rapsöls in der menschlichen Ernährung von Bedeutung, da Erucasäure als gesundheitlich bedenklich gilt) und das Extraktionsschrot glucosinolatarm ist (die Glucosinolat-Armut ist, da Extraktionsschrot als eiweißreiches wertvolles Futtermittel eingesetzt wird, für die Tiergesundheit wichtig).

Doppel-Null-Sorten sind bereits vor etwa 15 Jahren weltweit an mehreren Stellen gezüchtet worden. Sorten mit diesen Eigenschaften sind seit Jahren, z. B. in Dänemark und Kanada, wo die gesamte Rapsproduktion auf Doppel-Null-Sorten umgestellt ist, im Anbau. In der Bundesrepublik Deutschland sind seit 1973 Doppel-Null-Sorten als Futterraps (zur Erzeugung von Grünfutter) zugelassen und im Anbau. Der nunmehr beginnenden allgemeinen Nutzung von Doppel-Null-Sorten zur Körnererzeugung ging neben der Saatguterzeugung auch ein mehrjähriger Modell-Anbau auf größeren, über die gesamte Bundesrepublik Deutschland verteilten Flächen voraus, um die Anbaueigenschaften dieser Sorten kennenzulernen. Dabei sind keine Beeinträchtigungen von Wild- oder Nutztieren bekanntgeworden.

Eine Umfrage bei den Ländern im Januar 1987 hat folgendes ergeben:

- In Mittel- und Südhessen sowie in der Gegend um Mainz und vereinzelt in Bayern wurde zwischen Mitte September und Anfang Dezember ein unerklärliches Hasensterben beobachtet. Das übrige Bundesgebiet blieb – trotz regional stärkeren Anbaus von Doppel-Null-Raps – von dieser Erscheinung verschont.
- Von den im genannten Zeitraum untersuchten Hasen wiesen in Hessen mehr als 50 v. H. eine deutlich ausgeprägte Leberdystrophie mit Ausbildung eines z. T. sehr starken Ikterus (Gelbsucht) auf. Dagegen wird in Rheinland-Pfalz das Verenden der Hasen weitgehend auf Krankheiten wie Coccidiose, Nagerseuche oder Pasteurellose zurückgeführt. In Bayern sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, doch schließen die bisher erzielten Ergebnisse eine überhöhte Nitrataufnahme oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln als Todesursache weithin aus.

Die Länder Bayern und Hessen haben nach Bekanntwerden der Erscheinungen wissenschaftliche Untersuchungen veranlaßt, um deren Ursachen aufzuklären und dabei u. a. der Theorie nachzugehen, die im Anbau von Doppel-Null-Raps die Ursache für dieses Hasensterben vermutet. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen; Aussagen über die Ursachen des ungewöhnlichen, regional begrenzten Hasensterbens und damit über erfolgversprechende Gegenmaßnahmen sind deshalb derzeit nicht möglich.

36. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, der die Vorgänge auf dem Bremerhavener Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig“ – zwei Besatzungsmitglieder werden beschuldigt, jahrelang Proviant, Alkohol und Kantinenwaren geschuggelt und verschoben zu haben – spätestens seit dem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hoffmann, und Bundesminister Kiechle im September 1986 bekannt sind, daß es erst dieses Gespräches bedurfte, um Ermittlungen der Staatsanwaltschaft einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Februar 1987

Es trifft nicht zu, daß erst das Gespräch von Bundesminister Kiechle mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) am 26. September 1986 dazu geführt hat, die Staatsanwaltschaft um Ermittlungen zu bitten. Schon nach den eigenen Erhebungen des BML vor diesem Gespräch lag das Votum vor, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

37. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Was wurde konkret unternommen, um die schwerwiegenden Vorwürfe aufzuklären, und wie ist der derzeitige Stand der Ermittlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Februar 1987**

Befragungen durch Beamte des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Januar bis in den Sommer des Jahres 1986 während der Liegezeiten des Fischereiforschungsschiffs „Walther Herwig“ in Bremerhaven (dazwischen lagen zum Teil mehrwöchige Forschungsreisen) haben nach und nach die Verdächtigungen erhärtet und schließlich zu dem in Antwort 36 genannten Votum geführt, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Die Ermittlungen der zuständigen Kriminalpolizei dauern an.

38. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Weshalb wurde eine Untersuchung der Vorwürfe nicht bereits eingeleitet, nachdem die Außenstelle Hamburg des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Sommer 1985 schriftlich von den Beschuldigungen gegen die beiden Besatzungsmitglieder erfahren hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Februar 1987**

Es trifft nicht zu, daß die Außenstelle Hamburg des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Sommer 1985 schriftlich von den Beschuldigungen gegen die beiden Besatzungsmitglieder erfahren hatte. Der Außenstelle Hamburg sind Vorwürfe erst durch Hinweise bekanntgeworden, die Ende Dezember 1985 dort – anonym – eingingen. Den Vorwürfen wurde, wie in Antwort 37 beschrieben, nachgegangen.

39. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoller, die Bereederung der Fischereiforschungsschiffe statt vom Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt von einer privaten Reederei – wie dies auch bei den Polarforschungsschiffen „Polarstern“ und „Meteor“ geschieht – durchführen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. Februar 1987**

Eine private Bereederung der Fischereiforschungsschiffe „Walther Herwig“ und „Solea“ sowie der Fischereischutzboote „Seefalke“, „Frithjof“ und „Meerkatze“ ist geprüft worden. Sie ist aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt worden:

- Die Fischereischutzboote und auch die Fischereiforschungsschiffe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führen zum Teil hoheitliche Aufgaben durch.
- Unter Beachtung der erworbenen Ansprüche der Besatzungsmitglieder (als Angehörige des öffentlichen Dienstes) wäre eine private Bereederung nur sehr schwer durchführbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Mittelbe-
hörden (Regierungspräsidium Stuttgart) Verstöße
gegen das Nachtbackverbot bekannt sind und
daß trotz Verstößes gegen bestehende Gesetze
keine Ordnungsmaßnahmen ergriffen wurden?
41. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unter-
nehmen, wenn offensichtliche Verstöße gegen
bestehende Gesetze von Aufsichtsbehörden tole-
riert bzw. nicht geahndet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Februar 1987

Die für die Durchführung des Bäckereiarbeitszeitgesetzes zuständigen Bundesländer stimmen mit der Bundesregierung darin überein, daß die Einhaltung des Bäckereiarbeitszeitgesetzes einheitlich nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zu überwachen ist.

Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg hat mir mitgeteilt:

Auch das Land Baden-Württemberg achtet darauf, daß alle zur Einhaltung des Bäckereiarbeitszeitgesetzes erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Lediglich bei Umstrukturierungsproblemen einzelner Betriebe räumt es diesem im Rahmen des ihr obliegenden Ermessens durch öffentlich-rechtliche Verträge ein, deren Organisation stufenweise innerhalb bestimmter Fristen an die Erfordernisse des Bäckereiarbeitszeitgesetzes anzupassen. Die fristgerechte Einhaltung dieser Verträge wird von den zuständigen Arbeitsschutzbehörden kontrolliert.

Die Bundesregierung kann, wie sie bereits in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hinsken vom 19. September 1986 (Drucksache 10/6030, S. 11) ausgeführt hat, den für die Aufsicht über die Ausführung des Bäckereiarbeitszeitgesetzes zuständigen Landesbehörden keine Weisung erteilen. Im übrigen geht sie davon aus, daß die Länder Verstöße gegen das Bäckereiarbeitszeitgesetz dem geltenden Recht gemäß ahnden.

42. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache,
daß ein Landwirt, der bisher nicht in einem ar-
beitslosenversicherungspflichtigen Arbeitsver-
hältnis stand, dessen Einkommen aber nicht
mehr existenzsichernd ist, seit 1978 kein Unter-
haltsgeld für die Teilnahme an einer Umschu-
lungsmaßnahme erhält, obwohl die Teilnahme
an einer Umschulungsmaßnahme die Intensität
der Bewirtschaftung des Betriebes zusätzlich re-
duziert und ein weiteres Absinken des landwirt-
schaftlichen Einkommens bewirkt?
43. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, und welche Mög-
lichkeiten hierfür sieht sie, selbständigen Land-
wirten, die bisher in keinem arbeitslosenversi-
cherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden

haben, künftig Unterhaltsgeld für berufliche Umschulungsmaßnahmen zu gewähren, wenn der landwirtschaftliche Betrieb nur noch als Nebenerwerbsbetrieb fortgeführt werden soll, weil er keine Existenzsicherung mehr bietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Februar 1987**

Die Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes für die berufliche Weiterbildung werden aus den Beitragsmitteln der Solidargemeinschaft finanziert. Die Förderung wird deshalb den Arbeitnehmern gewährt, die dem Kreis der Versicherten angehören. Selbständige, die weiterhin selbständig tätig sein wollen, haben keinen Anspruch auf Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die ihre selbständige Tätigkeit aufgeben und künftig als Arbeitnehmer beitragspflichtig tätig werden wollen, sieht das Arbeitsförderungsgesetz eine Förderungsmöglichkeit vor. Dies gilt auch dann, wenn der Landwirt zukünftig seinen Betrieb als landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb unterhält. In diesen Fällen können die durch die Teilnahme entstehenden Kosten (z. B. Teilnahmegebühren, Lehrmittel- und Fahrtkosten) erstattet werden, wenn ihre Teilnahme zur Beendigung der Arbeitslosigkeit notwendig ist und sie beabsichtigen, innerhalb von vier Jahren nach Abschluß der Bildungsmaßnahme mindestens drei Jahre lang eine beitragspflichtige Beschäftigung auszuüben. Ein Unterhaltsgeld wird in diesen Fällen nicht gezahlt.

Pläne, diese aus dem Versicherungsprinzip abgeleiteten Grundsätze der Förderung der beruflichen Bildung zu ändern, bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesministerium der Verteidigung die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie bei der DFVLR geförderte Pilotanlage zur Reinigung von överschmutzten Sänden bekannt, und sind Überlegungen angestellt worden, diese Pilotanlage in entsprechenden Fällen, wie z. B. bei der jüngst erfolgten Verunreinigung von Boden durch Flugzeugtreibstoffe auf dem Flugplatz in Leck/Nordfriesland einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 11. Februar 1987**

Die Bundeswehr verfügt bei ihrem Geophysikalischen Beratungsdienst über wehrgeologisches Fachpersonal, das auch bei der Begutachtung und Behandlung von Ölunfällen eingesetzt wird. Durch ständige Beobachtung, Auswertung und Förderung der technischen Entwicklung hat dieses Personal die Sachkompetenz, um im Einzelfall die zweckmäßige Sanierungsmethode vorzuschlagen. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch den zuständigen Wasserbehörden.

Für die Behandlung överschmutzter Sande stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung, die ständig weiter entwickelt werden. In diesem Rahmen ist der Bundeswehr eine vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte Pilotanlage bekannt, die im Rahmen eines Programms zur Bekämpfung von Meeresverschmutzung entwickelt und

bei der DFVLR betrieben wird. Es handelt sich um eine Versuchsanlage, bei der vor allem die Reinigung und schadloße Beseitigung des Waschwassers noch problematisch ist.

Für die Reinigung des överschmutzten Sandes auf dem Flugplatz Leck/Nordfriesland hat die Bundeswehr ein im Prinzip ähnliches, aber bereits bei ihr erprobtes Sand-Waschverfahren (Pargo-S) vorgeschlagen. Das dabei anfallende Waschwasser wird biologisch behandelt und kann anschließend schadlos beseitigt werden. Zur Wahl steht ferner ein vollbiologisches Behandlungsverfahren. Bei ihm wird der Sand mit Bakterienkolonien versetzt, welche die Ölverschmutzung biologisch abbauen.

Die Entscheidung der zuständigen Wasserbehörde, welches der beiden Verfahren angewendet werden soll, wird kurzfristig erwartet.

45. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, aus der massiven Kritik in den FAZ-Artikeln „Bedrohung in Mitteleuropa“ (29. August 1986) und „die Luftüberlegenheit der NATO“ (31. Oktober 1986) an der von NATO und Bundesregierung gelieferten Darstellung zum militärischen Kräfteverhältnis in Mitteleuropa Konsequenzen zu ziehen, und welche sind diese gegebenenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 12. Februar 1987**

Weder die Bedrohungsanalyse noch die Beurteilung durch den Bundesminister der Verteidigung haben sich grundsätzlich geändert.

Die Bundesregierung sieht sich daher vorerst nicht veranlaßt, den im Atlantischen Bündnis einvernehmlich erarbeiteten Kräftevergleich in Frage zu stellen.

Sie ist aber bemüht, das Bündnis zu einer Fortschreibung des NATO/WP-Streitkräftevergleichs zu veranlassen.

46. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Entsprach die Anordnung bei einer Bundeswehreinheit in Amberg, als Kopfbedeckung trotz eisiger Temperaturen lediglich das Barett zu tragen, den Bestimmungen der Bundeswehr?
47. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um derartige die Kampfkraft hindernde Erfrierungen auslösende und letztlich unverständliche Befehle für die Zukunft zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Februar 1987**

Die Anordnung, beim Appell des Verbandes trotz niedriger Temperaturen als Kopfbedeckung lediglich das Barett zu tragen, entspricht nicht den Bestimmungen.

Der Vorfall wurde zum Gegenstand einer Belehrung im Verband sowie der Kommandeure der übrigen Verbände des II. Korps gemacht. Dienstaufsichtsmaßnahmen und rechtliche Würdigung des Fehlverhaltens lassen eine Wiederholung unwahrscheinlich erscheinen.

48. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der Neuen Züricher Zeitung vom 14. Januar 1987 bestätigen, wonach die britische Regierung die Auflösung der United Kingdom Mobile Force, die im Krisenfall die NATO-Streitkräfte in Dänemark und Schleswig-Holstein verstärken soll, erwägt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Februar 1987

Die britische Regierung untersucht augenblicklich im Rahmen der Überprüfung ihrer Verteidigungsleistungen die Möglichkeit, den überproportional hohen und damit kostenaufwendigen logistischen Anteil an der United Kingdom Mobile Force (UKMF) zu rationalisieren. In diesem Zusammenhang gibt es auch britische Überlegungen, die auf eine Umgliederung der UKMF und zukünftigen Einsatz im NORTHAG-Bereich (British Army of the Rhine) abzielen.

Erste Sondierungen von britischer Seite sind bei SHAPE, das in dieser Angelegenheit die Federführung hat, erfolgt. Die Verhandlungen befinden sich in einem frühen Stadium.

49. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Sollte diese Nachricht zutreffen, wie beurteilt die Bundesregierung dann die Konsequenzen für die Fähigkeit der in Dänemark und Schleswig-Holstein dislozierten NATO-Verbände zur Vorverteidigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Februar 1987

Die United Kingdom Mobile Force (UKMF) ist ein infanteristischer Großverband, der im Krisenfall u. a. eine Einsatzoption in Schleswig-Holstein im Rahmen der NATO-Vorverteidigung hat. Die besondere operative Bedeutung der UKMF liegt darin, daß sie die einzige schnell verfügbare Reserve COMBALTAP darstellt und damit einen gewichtigen Beitrag zur Vorverteidigung im BALTAP-Bereich leistet.

Die Bundesregierung betrachtet die augenblickliche Diskussion mit Sorge, weil ein möglicher Abzug der UKMF aus dem BALTAP-Bereich nicht nur negative operative Auswirkungen auf die Verteidigungsplanung und die Vorverteidigung dort hätte, sondern auch nachteilige Auswirkungen durch die de facto-Aufgabe der britischen Beteiligung an der BALTAP-Verteidigung.

Nach unserer Auffassung sollte die bisherige Verstärkungsplanung für den BALTAP-Bereich, insbesondere auch im Hinblick auf das Prinzip der multinationalen Verteidigung, gewahrt bleiben. Ein möglicher Abzug der UKMF aus dem BALTAP-Bereich liegt deshalb nicht im deutschen Interesse, und es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die BALTAP-Option für die UKMF zu erhalten.

50. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Trifft es zu, daß entsprechend dem Wartime Host Nation Support-Abkommen vom 15. April 1982 neben Frankfurt, Düsseldorf und Saarbrücken auch Stuttgart zu den Hauptlandflughäfen für amerikanische Verstärkungstreitkräfte zählt und für Süddeutschland als zentraler Landflughafen für die Verstärkungskräfte des VII. Corps der US-Army dienen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 17. Februar 1987**

Das Wartime Host Nation Support-Abkommen vom 15. April 1982 enthält keinerlei Angaben über Flugplätze auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die für eine Anlandung von US-Verstärkungskräften genutzt werden sollten. Grundsätzlich kommen aber alle verfügbaren Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland für eine Nutzung durch die deutschen und die verbündeten Streitkräfte in Frage. Einzelheiten unterliegen der Geheimhaltung.

51. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Steht der geplante Ausbau de Flughafens Stuttgart im Zusammenhang mit dieser für Krisenfälle und Kriegsfälle geplanten militärischen Nutzung des Flughafens Stuttgart, und wenn ja, welche konkreten Vorgaben wurden von militärischer Seite gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 17. Februar 1987**

Für einen Ausbau des Flughafens Stuttgart wurden von militärischer Seite keine Forderungen erhoben.

52. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Hat insbesondere die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn um 1380 Meter ihren Grund darin, daß von militärischer Seite eine solche Verlängerung gefordert wird, um auch den schweren militärischen Transportmaschinen, z. B. der Galaxy, Starts und Landungen mit voller Beladung und vollen Treibstofftanks zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 17. Februar 1987**

Eine geplante Verlängerung der Start- und Landebahn beruht nicht auf einer militärischen Nutzungsabsicht oder Forderung.

53. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Enthält das Wartime Host Nation Support-Abkommen konkrete Vorgaben für die Startbahnlänge und die gewünschten Ausbaustandards der davon betroffenen bundesdeutschen Verkehrsflughäfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 17. Februar 1987**

Das Wartime Host Nation Support-Abkommen enthält keinerlei Angaben über Startbahnlänge oder Ausbaustandards von bundesdeutschen Verkehrsflughäfen.

54. Abgeordneter
Heistermann
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Bundesminister der Verteidigung veranlaßt, das radioaktiv verstrahlte Molkepulver auf Bundeswehrgelände zwischenzulagern, und wer trägt die entsprechenden Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Februar 1987**

Das Abstellen der Waggons auf Bundeswehrgelände erfolgte im Rahmen technisch/logistischer Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 GG. Entstehende Kosten fallen nicht dem Verteidigungshaushalt zur Last.

55. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Wie wird an den verschiedenen Molke-Standorten die Gesundheit der Soldaten und der Schutz der Umwelt gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Februar 1987**

Von dem in Eisenbahnwaggons zwischengelagerten Molkepulver geht wegen seiner geringfügigen radioaktiven Kontamination keine Gefahr für die Gesundheit von Personen und die Umwelt aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

56. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits über 1,2 Millionen Bundesbürger an Neurodermitis erkrankt sind – eine Krankheit, die die Schulmedizin für unheilbar erklärt hat (Dauertherapie mit Cortisonen) – und die Zuwachsrate derzeit mit 7 v. H. jährlich (also ca. 85 000 Neuerkrankte) beziffert wird, und wenn ja, was denkt die Bundesregierung zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 9. Februar 1987**

Es handelt sich bei der Neurodermitis auch nach Meinung der Bundesregierung um ein gesundheitspolitisches Problem.

Die Bundesregierung kann allerdings die genannte Zahl nicht bestätigen, da es keine Krankheitsstatistik gibt. Ebenso wenig belegbar ist die genannte Zuwachszahl.

Die Ursachen der Neurodermitis (auch atopisches Ekzem genannt) sind noch unbekannt. Die Bundesregierung sieht daher einen wichtigen Ansatz zur künftigen wirksameren Hilfe für die Betroffenen in der Förderung der Krankheitsursachenforschung.

57. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es erprobte Außenseitermethoden in Deutschland gibt, die das Krankheitsbild der Neurodermitis langfristig zum Erliegen bringen, an deren Kosten sich aber die Krankenkassen nicht oder nur zögernd beteiligen, so daß Bundesbürger, die von der Krankheit betroffen sind, oftmals nur über hohe Eigenkosten die Möglichkeit haben, sich vom Krankheitsbild der Neurodermitis zu befreien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 9. Februar 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß neben den Neurodermitis-Kranken, die durch „schulmedizinische“ Behandlung eine Besserung ihres Krankheitsbildes erreichen, auch Neurodermitiker mit Außenseitermethoden Besserung erzielten. Dies ist angesichts der Beeinflußbarkeit dieses Krankheitsbildes über die Psyche keineswegs unerklärlich. Bezüglich der bei Neurodermitis angewandten Außenseiterverfahren ist das zu sagen, was generell für Außenseitermethoden gilt: Methoden, deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erstattet werden, d. h. zu Lasten der Solidargemeinschaft angewendet werden, müssen wissenschaftlich anerkannt sein.

58. Abgeordneter **Württemberg (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, welche Probleme Neurodermitis-Kranke im Schul- und Arbeitsbereich vor allem bei der Lehrstellenbeschaffung haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 9. Februar 1987**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von Berufen wegen ihrer besonderen Belastung für das Hautorgan, z. B. Krankenschwester, Metzger und alle Berufe, die mit häufigem Waschen verbunden sind, für Neurodermitiker nicht empfehlenswert sind. Die Bundesregierung hält daher die Berufsfindung für das eigentliche Problem. Es erscheint wichtig, daß von Neurodermitis betroffene Kinder und Jugendliche sich bei ihrer Berufswahl von sachkundigen Ärzten beraten lassen.

59. Abgeordneter **Württemberg (SPD)** Was hat die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode vor, um den Betroffenen zu helfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 9. Februar 1987**

Die Bundesregierung hält Grundlagenforschung über die zum allergischen Krankheitsspektrum zählende Neurodermitis für dringend erforderlich. Sie beabsichtigt daher, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sowohl im Bereich der klinischen Grundlagenforschung zur Abklärung der Ätiologie und Pathogenese der Neurodermitis, als auch zur Erarbeitung neuer Ansätze für eine gezielte antiallergische Therapie zu fördern. Die „Bekanntmachung für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der allergischen Erkrankungen“ ist soeben veröffentlicht worden (Bundesanzeiger Nr. 17 vom 27. Januar 1987). Die Förderung soll aus folgenden Programmen der Bundesregierung finanziert werden: „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“, „Umweltforschung und Umwelttechnologie“, „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“.

60. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)** Wie viele Zivildienstleistende, die nach Ableistung eines Teiles ihres Dienstes auf Grund einer Gewissensentscheidung die Ableistung der restlichen Zivildienstzeit verweigerten, wurden vom Bundesamt für den Zivildienst wie häufig zur Ableistung ihrer Restdienstzeit wiederum einberufen (nach Jahren und Anzahl der Monate des geleisteten Dienstes differenziert)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 11. Februar 1987**

Ihre Frage, wie viele Zivildienstleistende nach Ableistung eines Teils des Zivildienstes diesen aus Gewissensgründen verlassen, kann ich leider nicht beantworten. Das Bundesamt für den Zivildienst führt keine Statistik nach den Motiven, die für eine Weigerung, den Zivildienst zu Ende zu leisten, maßgebend sind.

Insgesamt haben sich im Jahre 1985 22 und im Jahre 1986 126 Zivildienstleistende während des Zivildienstes geweigert, diesen bis zu dem festgesetzten Ende abzuleisten. Es muß davon ausgegangen werden, daß dafür unterschiedliche Gründe maßgebend waren. Bei manchen war dies bekanntlich ein Protest gegen die Verlängerung des Zivildienstes durch das Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz.

61. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Modellvorhaben zu fördern, mit denen verbesserte therapeutische Methoden zur Behandlung der Mucoviscidose erprobt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 13. Februar 1987**

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ liegt ein Antrag auf Förderung des Aufbaus einer zentralen Datenerhebung und der Durchführung multizentrischer Therapiestudien bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Mucoviscidose vor. Dieser Antrag wird derzeit in enger Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose e. V. durch die Antragsteller überarbeitet. Das Projekt soll u. a. durch eine Verbundstudie der größten Zentren der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verbesserung der symptomatischen Therapie (Pseudomonas-Frühtherapie, Physiotherapie) beitragen. Anträge oder Konzepte für Modellvorhaben zu der in der Fragestellung angesprochenen Thematik liegen den betroffenen Ministerien nicht vor.

62. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Sieht die Bundesregierung in dem von einigen Ärzten bereits praktizierten Suchtest eine Möglichkeit, daß die von Mucoviscidose Betroffenen frühzeitig ihre Krankheit erkennen und damit therapeutisch betreut werden können, und wird sie darauf hinwirken, daß diese Suchtests von den Krankenkassen finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 13. Februar 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nicht der derzeit allgemein durchgeführte Mekonium-Test auf Albumin, sondern die Bestimmung der Trypsin-Aktivität im Blut mit der Frage angesprochen wird. Die Bestimmung der Trypsin-Aktivität im Blut zum Zeitpunkt der Kindervorsorgeuntersuchung U 2 (3. bis 8. Lebensjahr) hat sich nach Meinung von Fachwissenschaftlern als Suchmethode nicht bewährt, da zu viele falsche positive Resultate auftreten. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird z. Z. im Land Niedersachsen ein Modellversuch durchgeführt, in dem die Trypsin-Aktivität im Blut zum Zeitpunkt der U 3 (4. bis 6. Woche) bestimmt wird. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens liegen noch nicht vor. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, wird sich der zuständige Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen mit dieser Frage beschäftigen.

63. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Bis wann wird entschieden, welche Aufklärungsmaßnahmen der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finanziert werden, und wie wird die Bundesregierung gewährleisten, daß entsprechend der einstimmigen EntschlieÙung des Deutschen Bundestages keine Maßnahme an finanziellen Engpässen scheitern darf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 16. Februar 1987

Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. hat ein „Paket“ von rund 70 Einzelmaßnahmen vorgelegt und dafür Mittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beantragt. Soweit es sich dabei um entscheidungsreife Projekte aus dem Bereich der gesundheitlichen Aufklärung und Information handelte, sind diese zwischenzeitlich bewilligt worden. Die bislang noch nicht entscheidungsreifen Projekte werden unter Mithilfe der BZgA nachgebessert und alsdann zügig durch das Bewilligungsverfahren gebracht. Offen in der Entscheidung bleiben dann noch Bereiche, die nicht themenzentriert sind und eher den Charakter von Vorfeldmaßnahmen der psycho-sozialen Betreuung haben, zusammengefaßt von der Deutschen AIDS-Hilfe unter dem Begriff „Solidarität“. Dieses gestufte Verfahren entspricht der Antragslage, da die BZgA auch bei der Anlegung großzügiger Maßstäbe die Entscheidungsreife der Teilprojekte nach Maßgabe der sie bindenden Verwaltungsvorschriften zu prüfen hat. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, daß Maßnahmen der Deutschen AIDS-Hilfe zum Bereich der gesundheitlichen Aufklärung und Information nicht an finanziellen Engpässen scheitern werden.

64. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme der Professoren Helm und Stille, daß keine ausreichenden Mittel und Personal für Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen, insbesondere auch für die Ausweitung einer Langzeitstudie zu AIDS, und wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die einstimmig verabschiedete EntschlieÙung des Deutschen Bundestages in den Punkten II 1-4, III 3 und 5, IV 4 erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 16. Februar 1987

Die in der Frage wiedergegebene Stellungnahme der Professoren Helm und Stille ist in dieser Form unbegründet. Richtig ist, daß Anträge von ihnen bislang nicht bewilligt werden konnten, weil sie sowohl von der Anlage als auch der vorgesehenen Durchführung her dem neutralen Gutachtergremium nicht den zu stellenden Anforderungen entsprechend erschienen; das Gutachtergremium hat die Anträge bedauernd zurückgestellt und Hinweise für deren Überarbeitung gegeben. Die Bewilligung von Finanzmitteln muß Mindestanforderungen erfüllt sehen, dazu gehört eine klare Definition des Forschungszieles und Darlegung des methodologischen Vorgehens. Daran ist die Bewilligung bislang gescheitert.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darüber vor, daß die multizentrische Langzeitstudie zu AIDS unter Federführung des Bundesgesundheitsamtes durch fehlendes Personal oder ungenügende Finanzmittel gefährdet sei. Eine Ausweitung der Langzeitstudie bei der von den Professoren Helm und Stille beobachteten Teilgruppe im Rahmen der an sechs Orten durchgeführten Verlaufsuntersuchung ist durch die starke

Ausbreitung der Infektion in die dortige Kontrollgruppe bedingt. Das Bundesgesundheitsamt wird prüfen, ob erneut eine Personalaufstockung finanziert werden muß. Nach Auffassung der Bundesregierung ist nach wie vor sichergestellt, daß im Bereich der Forschung kein als begründet anzusehender Antrag wegen nicht ausreichender Finanzmittel abgelehnt werden muß.

Ausgangspunkt vieler Klagen der Professoren Stille und Helm ist offenbar eine besonders angespannte Krankenversorgungslage in ihrer Klinik, die kaum Raum und Zeit für intensive Forschungsarbeit lasse. Aber klinische Forschungsförderung muß von einer in der Praxis gedeckten Patientenversorgung ausgehen, sie kann nicht Versorgungsdefizite ausgleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft des Bundesbahnausbesserungswerkes Weiden nach Verwirklichung des Kooperationsvorhabens DB/FDD, und treffen Hinweise zu, wonach nach dem Start des Gemeinschaftsunternehmens nur noch übergangsweise ein „Rumpf-AW“ erhalten bleiben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Februar 1987

Die Firma Flachglas AG, Fürth, und die Deutsche Bundesbahn (DB) haben am 4. Dezember 1986 eine „Planungs- und Produktionsgesellschaft für innovative Fahrzeugausstattungen mbH (PFA)“ gegründet. Zweck der Gesellschaft ist es, Modernisierungs- und Umbauarbeiten an Reisezugwagen der DB in Weiden durchzuführen. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Bemühungen im Rahmen seiner regionalen Förderungsmöglichkeiten.

Nach Aufnahme des Betriebes durch die PFA wird dies Auswirkungen auf das derzeitige Aufgabengebiet des Ausbesserungswerkes Weiden haben.

66. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sich nachhaltig dafür einsetzen, daß im Zuge der Bundesbahnschnellstrecke Dortmund—Kassel in Warburg ein IC-Halt eingerichtet wird, um so Marsberg und die Städte an der Ruhrtalbahn im Osten an das IC-Netz anzuschließen, und wie ist der Stand der Planungen für die Schnellbahnstrecke Dortmund—Kassel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Februar 1987

Die Vorplanungen und der Wirtschaftlichkeitsnachweis für die Ausbaustrecke Dortmund—Kassel der Deutschen Bundesbahn (DB) sollen nach Angabe der DB in wenigen Monaten abgeschlossen werden.

Bei dieser Sachlage sind zur Zeit noch keine Aussagen über die Gestaltung des Angebotes in dieser Relation möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, innerhalb welchen Zeitraums eine flächendeckende Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland mit dem von der Stadt Augsburg jetzt für ihre Dieselfahrzeuge eingesetzten schwefelarmen Diesel möglich ist, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesen Zeitraum soweit wie möglich zu verkürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 9. Februar 1987**

Der Schwefelgehalt im Dieseldieselkraftstoff und leichten Heizöl ist durch eine EG-Richtlinie begrenzt. Diese läßt Grenzwerte von 0,5 Gew% Schwefel oder 0,3 Gew% Schwefel zu. In der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Dritte Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz der niedrigere Schwefelgehalt von 0,3 Gew% vorgeschrieben.

Die Bundesregierung bemüht sich bei den EG um eine baldmögliche Herabsetzung dieses Grenzwertes. Über einen entsprechenden EG-Richtlinienvorschlag wird zur Zeit in Brüssel verhandelt.

68. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung dem Expertenteam der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) bei der Überprüfung der Sicherheit des Blockes A des Kernkraftwerks (KKW) Biblis nur den Auftrag zur Prüfung der Beurteilung der Betriebsmannschaft und der organisatorischen Abläufe des Kraftwerkbetriebs erteilt und zur Prüfung der Auslegung und Konstruktion und der technischen Sicherheitseinrichtungen des Blockes A nicht, und wird dadurch in der Öffentlichkeit nicht ein falscher Eindruck über die Gesamtsicherheit des Blockes A des KKW Biblis erweckt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 6. Februar 1987**

Der Rahmen internationaler Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken durch ein sogenanntes „Operational Safety Review-Team“ (OSART) der Internationalen Atomenergieorganisation ist von der IAEO generell festgelegt worden. Die beauftragende Nation hat keine Möglichkeit einer Einflußnahme auf das Prüfprogramm.

Untersucht wurden die sicherheitsrelevanten Bereiche beim Betrieb des Kernkraftwerkes wie Management und Betriebsorganisation, Ausbildung und Fachkunde des Personals, Betriebsführung, Instandhaltung, technische Dienste, Rückfluß von Betriebserfahrungen, Strahlenschutz, Kraftwerkschemie und Notfallplanung. Die Überprüfung der technischen Auslegung der Kernkraftwerke ist nicht Gegenstand solcher OSART-Missionen und wäre auch in dem vorgegebenen Prüfzeitraum von drei Wochen nicht durchzuführen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung sowohl zur Ankündigung der OSART-Überprüfungen des Kernkraftwerkes Biblis A wie auch zur Vorstellung des Ergebnisberichtes die in der Anlage überprüften Bereiche klar ausgewiesen, so daß diesbezüglich in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entstehen konnte.

69. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß die Betriebsorganisation des Blockes A des Kernkraftwerks Biblis nicht ausreichend für Notfälle ausgelegt ist und daß der Fall einer Kernschmelze in der Betriebsorganisation bis jetzt überhaupt nicht eingeplant ist und damit bislang keine Vorsorge getroffen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 6. Februar 1987**

Es ist richtig, daß an verschiedenen Stellen des Ergebnisberichtes der OSART-Überprüfung des Kernkraftwerkes Biblis A nach den Erfahrungen aus dem Unfall in Tschernobyl von den Fachexperten angeregt wird, stärker als bisher Vorkehrungen für den internen Notfallschutz bei schweren Unfällen mit Kernzerstörung zu planen. Darauf hatte Bundesminister Dr. Wallmann bereits schon bei der Übergabe des Berichtes an die Öffentlichkeit hingewiesen. Diese Anregung entspricht dem Prüfansatz der Reaktor-Sicherheitskommission, die zur Zeit im Auftrag der Bundesregierung alle deutschen Kernkraftwerke überprüft. Generell ist zu bemerken, daß die deutsche Sicherheitsphilosophie darin besteht, das Eintreten schwerer Unfälle mit Kernzerstörung durch Vorsorge zu verhindern. Der hohe technische Aufwand, der dazu in den deutschen Kernkraftwerken realisiert ist, führt dazu, daß solche Ereignisse wegen ihrer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Maßstab praktischer Vernunft auszuschließen sind.

Gleichwohl wurde der Unfall in Tschernobyl zum Anlaß genommen zu prüfen, inwieweit zusätzliche Maßnahmen jenseits der erforderlichen Schadensvorsorge, d. h. Maßnahmen der Unfallfolgenbeherrschung, noch zusätzlich möglich sind.

Die Feststellung der OSART-Experten ist daher eine Bestätigung der in der Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Maßnahmen.

70. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Ausstoß von Schadstoffen aus bundesdeutschen Kraftwerken auf speziell SO₂ und NO_x in den Jahren 1980 bis 1986, und wie wird sich dieser nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den nächsten Jahren entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 6. Februar 1987**

Die Kraft-, Heizkraft- und Fernheizwerke in der Bundesrepublik Deutschland haben nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen in den Jahren 1980 bis 1985 (1986 noch keine Angaben) die folgenden Jahresmengen Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffoxide (NO_x) emittiert (angegeben in kt/a):

	1980	1982	1983	1984	1985
SO ₂	ca. 1900	ca. 1820	ca. 1700	ca. 1640	ca. 1510
NO _x	ca. 860	ca. 940	ca. 850	ca. 830	ca. 790

Auf Grund der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (13. BimSchV) vom 22. Juni 1983 wird zur Zeit der größte Teil der vorhandenen Kraftwerke mit Abgasreinigungsanlagen nachgerüstet. Bis Mitte 1988 ist mit einem Rückgang der jährlichen Emissionen auf weniger als 800 kt/a bei SO₂ und auf ca. 550 kt/a bei NO_x zu rechnen. Ab 1993 werden die Emissionen voraussichtlich nur noch ca. 470 kt/a SO₂ und ca. 230 kt/a NO_x betragen. Bei dieser Prognose ist der Zubau an neuen Kraftwerkskapazitäten, vor allem Steinkohlekraftwerke, mitberücksichtigt.

71. Abgeordneter
**Wolfram
(Recklinghausen)**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der „Frankfurter Rundschau“ vom 30. Januar 1987 veröffentlichte Meldung, daß „nach Einschätzung des Mainzer Max-Planck-Instituts für Chemie die Schädigung der Ozonschicht in der Stratosphäre im vergangenen Jahr drastisch zugenommen habe“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 16. Februar 1987**

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zur Veränderung der Ozonschicht in der Stratosphäre sowie zu den Ursachen und Auswirkungen in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Auswirkungen der Fluorchlorkohlenwasserstoffe auf das Klima“ (Drucksache 10/6724 vom 10. Dezember 1986) dargelegt. Hierbei stützt sich die Bundesregierung auf die ihr vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im In- und Ausland. Die von Ihnen zitierte Presseveröffentlichung gibt keinen Anlaß, von der bisherigen Erkenntnis abzurücken, daß heute eine stärkere Abnahme des Gesamt Ozons zu erwarten ist als noch vor zwei Jahren. In den nächsten 70 bis 100 Jahren wird die Abnahme des Gesamt Ozons 3 v. H. bis 5 v. H. betragen, wenn die Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) auf dem Niveau von 1980 konstant bleiben und die Emissionen der übrigen relevanten Spurengase wie bisher ansteigen sollten.

Ich habe bereits am 3. Februar 1987 das Umweltbundesamt um Prüfung der jüngsten teilweise widersprüchlichen Meldungen in der Presse gebeten.

72. Abgeordneter
**Wolfram
(Recklinghausen)**
(SPD)
- Auf welche konkreten Ursachen wird die Einschätzung zurückgeführt, und was gedenkt die Bundesregierung national und international zu tun, um schnellstens die Gefahr einer weiteren katastrophalen Verschlechterung zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 16. Februar 1987**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 71 erwähnt, stehen Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), aber auch andere Spurengase als Verursacher für eine Abnahme der Ozonschicht im Vordergrund.

Die Bundesregierung hält daran fest, daß diese weltweite Problematik nur weltweit gelöst werden kann. Sie hat daher an die Mitgliedstaaten und die Kommission der EG in einem Memorandum vom 10. Februar 1987 dringend appelliert, bei den weiteren Verhandlungen über ein FCKW-Protokoll im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vom 23. bis 27. Februar 1987 in Wien mit allem Nachdruck für ein weltweites, wirksames System der FCKW-Beschränkung einzutreten.

Hierzu gehört nach Auffassung der Bundesregierung:

- 1. Stufe: Sofortiges Einfrieren der FCKW-Produktion,
- 2. Stufe: Verringerung der FCKW-Produktion innerhalb kürzester Frist, und zwar vorrangig durch einen EG-weiten Verzicht auf den Einsatz von FCKW in Spraydosen und beschleunigte Umstellung auf Ersatzprodukte.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung nationale Möglichkeiten zur weiteren Beschränkung von FCKW-Emissionen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

73. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Forschung und Entwicklung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeugmotoren, und ist die Bundesregierung bereit, auf nationaler Ebene die Forschung und Entwicklung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeugmotoren zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Februar 1987

Die Förderung des Wasserstoffs als möglicher zukünftiger Kraftstoff wurde von der Bundesregierung unmittelbar nach der Erdölkrise im Jahre 1973 begonnen. Bereits 1974 wurde die Studie „Neuen Kraftstoffen auf der Spur“ erstellt, in der grundlegende Daten für Methanol und Wasserstoff als alternative Kraftstoffe erarbeitet wurden. Bis 1979 wurden in Einzelvorhaben grundlegende Untersuchungen auf dem Gebiet der Wasserstoffspeicherung in Fahrzeugen und spezieller Wasserstoffmotoren gefördert. 1979 wurde Wasserstoff neben den Alkoholkraftstoffen und Elektroantrieben als dritte Alternative in das Schwerpunktprojekt „Alternativer Energien für den Straßenverkehr“ aufgenommen. Der Teilbereich „Wasserstofftechnologie“ dieses Schwerpunktprojektes wurde inzwischen soweit entwickelt, daß praxistaugliche wasserstoffbetriebene Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Seit ca. zwei Jahren werden Straßenfahrzeuge und Versorgungseinrichtungen in einem Flottentest in Berlin erprobt. Erstmals in der Welt werden dabei zehn Wasserstofffahrzeuge (fünf Personenkraftwagen im Benzin-Wasserstoff-Mischbetrieb und fünf Transporter im Reinwasserstoffbetrieb) in Kundenhand unter normalen Verkehrsbedingungen getestet.

Die bisher erreichten Ergebnisse bestätigen, daß bei der Fahrzeugtechnik inklusive der Antriebstechnik ein hoher technischer Stand erreicht und daß die Einsatzfähigkeit von Wasserstoff als Kraftstoff für den Straßenverkehr grundsätzlich bewiesen wurde. Dennoch sind eine Reihe von Teilproblemen noch zu lösen, wie z. B. die ungenügenden Kaltstarteigenschaften der Fahrzeuge (Metallhydridspeicher) oder die zu langen Tankzeiten (bis zu 15 Minuten). Deshalb wird der Flottentest in Berlin zur Lösung der Restprobleme und zur weiteren Optimierung der Komponenten um ein Jahr, bis zum März 1988, verlängert.

In einem zweiten Projekt, das die Bundesregierung im Rahmen der Förderung der Großforschungseinrichtungen unterstützt, wurden bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) in Zusammenarbeit mit der BMW AG Prototypen von Wasserstofffahrzeugen entwickelt, die mit einem unterschiedlichen Speichersystem (Flüssigwasserstofftank) ausgerüstet sind.

Die Hindernisse für einen kurzfristigen Einsatz von Wasserstoff als Kraftstoff liegen nicht bei der Antriebsfrage. Bei den technischen Komponenten ist es die Wasserstoffspeicherung im Fahrzeug, die noch zu teuer ist bzw. zu viel Volumen und Gewicht im Fahrzeug beansprucht. Das Hauptproblem liegt jedoch in der nicht erreichten Wettbewerbsfähigkeit des Wasserstoffs gegenüber herkömmlichen oder anderen alternativen Kraftstoffen, wie z. B. Methanol.

Da die Bundesregierung besonders an der umweltfreundlichen Herstellung von Wasserstoff interessiert ist, ist hierbei die Förderung mehr auf die Wasserspaltung mit Hilfe erneuerbarer Energien ausgerichtet als auf die mögliche Wasserstoffgewinnung aus fossilen Quellen. Ein Sachverständigenkreis wurde einberufen, der hierzu bis Ende dieses Jahres Förderempfehlungen abgeben soll.

74. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Koordination der Forschung und Entwicklung wasserstoffangetriebener Kraftfahrzeugmotoren im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hinzuwirken, und welchen Zeitraum veranschlagt die Bundesregierung, bis solche Motoren einsatzbereit sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Februar 1987**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß besonders auf dem Gebiet der alternativen Kraftstoffe und Antriebe wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs in Europa eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der EG und eine Frühkoordinierung gegebenenfalls über den Rahmen der EG hinaus geboten ist. An allen europäischen Vorarbeiten und Studien auf dem Gebiet der alternativen Kraftstoffe für den Straßenverkehr war und ist die Bundesregierung daher beteiligt. Insbesondere hat sie federführend an der Aktion 304 der COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftlichen und Technischen Forschung) mit dem Thema „Alternativkraftstoffe für Straßenfahrzeuge“ teilgenommen. Ein Ergebnis von COST 304 (1985) war, daß es trotz des Vorschlags der Bundesregierung für die Alternative „Wasserstoff im Straßenverkehr“ keine Resonanz zu einer praktischen Zusammenarbeit gab. Andere Staaten in Europa sind offenbar weniger als die Bundesregierung bereit, konkrete Entwicklungen auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie für den Straßenverkehr zu fördern, da der Einsatz in einem breiten Ausmaß erst längerfristig zu erwarten ist. Im Rahmenprogramm der EG für Forschung und technologische Entwicklungen 1987 bis 1991 ist die Wasserstofftechnologie im Kraftstoffbereich nicht aufgeführt.

Der Zeitpunkt für die Bereitstellung von serienreifen Wasserstoffmotoren läßt sich jetzt nicht exakt angeben. Aus dem Vorhergesagten können Sie jedoch ableiten, daß die Randbedingungen für eine generelle Einführung das eigentliche Problem darstellen. Dies ist nur unter ganz bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen langfristig zu lösen.

75. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Welche Finanzmittel sind im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ zur Erforschung der Stoffwechselkrankheit Mucoviscidose bisher ausgegeben worden, und welche Projekte konnten damit gefördert werden?
76. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Mittel zur Erforschung dieser bislang noch unheilbaren Krankheit in den diesjährigen Haushalten des Forschungs- und des Gesundheitsministeriums bereitstehen, und nach welchen Kriterien diese Mittel vergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. Februar 1987**

Bei den Bemühungen, die Mucoviscidose, auch Cystische Fibrose (CF), als die häufigste angeborene chronische Krankheit, die bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr an erster Stelle der Krankheiten mit tödlichem Ausgang steht, zu bekämpfen, kommt nach dem übereinstimmenden Urteil

der wissenschaftlichen Fachwelt der grundlagenorientierten Ursachenforschung besondere Bedeutung zu. Ein Beitrag hierzu wird von den bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft laufenden zwei Schwerpunktprogrammen

- Ätiologie und Pathogenese von Erbkrankheiten,
- Analyse des menschlichen Genoms mit molekularbiologischen Methoden

erwartet.

Im Rahmen des Biotechnologie-Programms fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie seit dem 1. Januar 1984 ein Verbundvorhaben „DNA-Sonden zur Erfassung erblicher Defekte beim Menschen“ mit einem Fördervolumen von 6 Millionen DM. Ziel dieses Verbundvorhabens ist die frühzeitige Erkennung von Erbkrankheiten durch die Entwicklung von Methoden, wobei u. a. auch an der molekular-genetischen Analyse der CF gearbeitet wird.

Im Rahmen des Programms Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit werden bisher in zwei übergreifenden Förderschwerpunkten Fragen der CF-Forschung aufgegriffen. Es sind dies die Förderschwerpunkte Verbesserung der Schwangerenvorsorge und Geburtshilfe und Entwicklung und Reifung des chronisch kranken Kindes.

Durch ein bereits abgeschlossenes Fördervorhaben mit einem Fördervolumen von 310 000 DM konnte die CF-Erbkrankheit auf dem Chromosom Nr. 7 genetisch lokalisiert werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für eine Optimierung der humangenetischen Beratung von Eltern und eine Verbesserung der pränatalen diagnostischen Möglichkeiten beim Feten. An der Universität Göttingen wird zur Zeit mit einem Fördervolumen von 612 000 DM durch die „Entwicklung cytogenetischer und gentechnologischer Methoden zur pränatalen Diagnostik nach Trophoblastbiopsie“ an der weiteren Verfeinerung der bisherigen pränatalen diagnostischen Möglichkeiten gearbeitet.

Zur Zeit wird in enger Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose e. V./Cystische Fibrose eine Verbundstudie der größten Zentren, die an diesem Thema in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, vorbereitet. Ziel dieser Verbundstudie ist der Aufbau einer zentralen Datenerhebung zur Grundlagenforschung und zur Durchführung multi-zentrischer Therapiestudien bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit CF. Bei einer vorgesehenen Laufzeit ist ein Fördervolumen von 3 700 000 DM beantragt. Eine Begutachtung dieser Verbundstudie wird zur Zeit vorbereitet und findet voraussichtlich im März 1987 statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

77. Abgeordneter **Gansel** (SPD) Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung den Export von Kriegsschiffen nach Sri Lanka genehmigen will, und wieviel Entwicklungshilfe hat dieses Land in den letzten fünf Jahren von der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 11. Februar 1987

Der Bundesregierung liegt seit einiger Zeit eine Anfrage zur Genehmigungsaussicht der Ausfuhr von bewaffneten Patrouillenbooten nach Sri Lanka vor. Die Anfrage wird geprüft.

Sri Lanka wurden in den letzten fünf Jahren folgende Mittel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit durch Regierungszusagen bewilligt:

	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)	Technische Zusammenarbeit (TZ im engeren Sinne)	Technische Zusammenarbeit (TZ im weiteren Sinne)
1982	15 Millionen DM	22 709 249,71 DM	4 593 781,91 DM
1983	12 Millionen DM	21 078 472,00 DM	7 950 620,77 DM
1984	10 Millionen DM	13 056 995,00 DM	10 615 799,46 DM
1985	30 Millionen DM	13 566 631,00 DM	7 115 955,12 DM
1986	120 Millionen DM	13 060 000,00 DM	2 841 067,00 DM

Bonn, den 18. Februar 1987

